

# **GATS**

**Ein schlechter Dienst an der  
Gesellschaft**

**Eine Broschüre von attac Marburg**



**Liebe Leserin, lieber Leser,**

in dieser Broschüre haben wir Hintergrundtexte zum WTO-Dienstleistungsabkommen GATS und dem Thema Privatisierung zusammengestellt. Ziel ist es, Nicht-Experten einen Überblick über die Thematik und Argumentationshilfen zu geben. Gleichzeitig soll das Heft auch zum Nachschlagen dienen. Zu diesem Zweck haben wir eine Glossar zu den wichtigsten Stichworten am Ende zusammengestellt. Viel Spaß beim Lesen wünscht

*attac Marburg*

Diese Broschüre kann unter [www.attac.de/marburg/gats/gats.pdf](http://www.attac.de/marburg/gats/gats.pdf) heruntergeladen werden.

**Wer wir sind**

Attac Marburg ist Teil des in über 40 Nationen vertretenen attac-Netzwerks. Als Teil der globalisierungskritischen Bewegung setzen wir uns für eine solidarische Weltwirtschaft und eine gerechte, demokratische Globalisierung ein. Hier in Marburg arbeiten wir inhaltlich in Arbeitskreisen (AKs) und zeitlich befristeten Projektgruppen. Durch Aktionen und Veranstaltungen versuchen wir Alternativen zur wirtschaftlichen Globalisierung aufzuzeigen.

**Kontakt**

Wir sind im **Internet** über unsere ausführliche **Website** [www.attac.de/marburg](http://www.attac.de/marburg) zu erreichen. Dort kann man u. a. unsere wöchentliche **Rundmail** [attac-mr] abonnieren, mit der wir über Veranstaltungen und Neuigkeiten berichten.

Anmerkungen zu dieser Broschüre an [gats@massenmensch.de](mailto:gats@massenmensch.de)

**attac Konkret:** Veranstaltungen zu aktuellen Themen. Jeden zweiten Mittwoch im Monat im Theos, Elisabethstr. 9.

**Plenum:** zentrales Entscheidungsgremium von attac Marburg. Treffen jeden letzten Mittwoch im Monat um 20 Uhr in den Räumen der GEW (Schwanallee 27-31).

Sowie zahlreiche **Arbeitskreise**. Genaueres kann man unter [www.attac.de/marburg](http://www.attac.de/marburg) erfahren.

# Inhalt

<b>GATS: Dienstleistungen dem Weltmarkt zum Fraß</b> <i>Timm Zwickel</i>	3
<b>Bildung eine Ware?</b> <i>tian</i>	4
<b>Bildung ein Menschenrecht?</b> <i>Jochen Lüttich</i>	6
<b>Angriff auf die Demokratie</b> <i>Dominik Fette</i>	7
<b>Der Feldzug der Lobbymacht</b> <i>Christina Deckwirth</i>	8
<b>Schöner freier Markt?</b> <i>Sven Siggelkow</i>	9
<b>Gewinne aus der kommunalen Wasserversorgung?</b> <i>Jörg Musiolok</i>	11
<b>Auf dem Weg zum „Blauen Gold“?</b> <i>Saskia Teepe</i>	12
<b>GATS und Kultur</b> <i>tian</i>	13
<b>Der Wahn hat schon begonnen!</b> <i>tian</i>	16
<b>Alles halb so wild, oder?</b> <i>tian</i>	17
<b>Glossar</b> <i>Timm Zwickel</i>	18



**Impressum**

Alle Beiträge stammen von Aktiven bei attac Marburg.

**Redaktion:** Angelika Becker (GEW, AK Bildung), tian, Günter Reinhard, Sven Siggelkow, Sabine Altmann, Timm Zwickel (alle AK WuW)

**V.i.S.d.P.:** Timm Zwickel, Marburg

Die Inhalte dieser Ausgabe dürfen gerne unter Nennung der Quelle weiterverbreitet werden.

# GATS: Dienstleistungen dem Weltmarkt zum Fraß

**Dürfen Schulen ihren Schülern freien Internetzugang gewähren, wenn das benachbarte Internetcafe keine staatliche Subventionen bekommt? Kann Volkswagens AutoUni gezwungen werden, unprofitable Fächer wie Geschichte anzubieten? Ist europäische Filmförderung erlaubt, wenn Hollywood nicht alimentiert wird?**

Für uns ist es selbstverständlich, dass Dienstleistungen wie Bildung, das Gesundheitswesen und Wasserversorgung gesellschaftliche Aufgaben sind und staatlich gefördert (subventioniert) bzw. geregelt werden. Geht es nach der Welthandelsorganisation (WTO) (siehe Glossar), soll das Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (GATS) das ändern!

Zwar machen Dienstleistungen den Großteil des Wirtschaftsaufkommens in Industrieländern aus, doch ist der internationale Handel mit ihnen im Vergleich zum Handel mit Gütern gering. Auch dies soll dank GATS anders werden.

Post und Telekommunikation, Energie- und Wasserversorgung, Banken und Versicherungen, medizinische und soziale Dienste, Tourismus und Transport, Handel und Bauwesen, Kultur, Bildung und Weiterbildung - GATS soll jegliche Dienstleistungen dem Weltmarkt unterwerfen. Selbst öffentliche Dienste werden zur Ware - mit weitreichenden Folgen.

Im Gegensatz zu Zöllen beim Güterhandel sind die „störenden“ Faktoren bei Dienstleistungen innerstaatliche Regelungen wie Umweltgesetze, soziale Standards und Subventionen, die es auszumerzen gilt.

Europas Dienstleistungslobby ist eine der treibenden Kräfte hinter dem GATS. Transnationale Konzerne richten ihr Augenmerk insbesondere auf die derzeit überwiegend noch nicht privatisierten öffentlichen Dienstleistungsbereiche wie Wasserversorgung, Gesundheitswesen und Bildung. Denn hier winken gigantische Gewinne: Der jährliche Weltmarkt für Bildung wird auf 2 Billionen US\$ geschätzt, für Gesundheit auf 3,5 Billionen.

## Was bedeutet „Liberalisierung“?

In WTO-Verträgen wird genau festgelegt, was Liberalisierung - in diesem Fall von Dienstleistungen - bedeutet. Im Zentrum stehen dabei die Klauseln Meistbegünstigung, Inländerbehandlung und Marktzugang (siehe Glossar). Durch sein Streitschlichtungsgremium (siehe Glossar) ist die WTO in der Lage, die Einhal-

tung des GATS-Regelwerks durchzusetzen - notfalls mit Strafzöllen. Dies macht die WTO faktisch mächtiger als internationalen Umweltverträgen und Arbeitsnormen. Aufgrund des bindenden Charakters eines WTO-Vertrags müssen nationale, regionale und kommunale Gesetzgebung dem GATS angepasst werden. Was das GATS von anderen Liberalisierungen unterscheidet ist - neben der weitgehenden Gleichberechtigung in- und ausländischer Konzerne - die praktische Unumkehrbarkeit einmal eingegangener Liberalisierungen. Rücknahmen sind nur dann möglich, wenn allen betroffenen Konzernen Kompensationen gezahlt werden.

## Der Zeitplan

Nachdem der GATS-Vertrag 1995 unterzeichnet wurde, wird seit Anfang 2000 verhandelt, den Geltungsbereich extrem auszuweiten - prinzipiell kommen alle Dienstleistungen in Frage. Teils einigen sich die 145 WTO-Mitgliedsstaaten darauf, bestimmte Dienstleistungen gemeinsam zu liberalisieren. Der weitaus größte Teil der Liberalisierungen wird jedoch in einem dreistufigen Prozedere abgewickelt: Bis zum Sommer 2002 waren die WTO-Mitgliedsstaaten aufgerufen, einander Liberalisierungsforderungen (requests) zu stellen, bis zum März diesen Jahres sollten sie als Antwort Angebote (offers) einreichen. Seitdem ist die entscheidende letzte Phase eingeläutet: Der Kuhhandel (siehe Kasten). Ende 2004 soll dann alles unter Dach und Fach sein. Die Parlamente können dann nur noch das gesamte Vertragswerk annehmen oder ablehnen (siehe „Demokratie“-Artikel).

## Was droht?

Die Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen gibt traditionelle Aufgaben des Staats in private Hände. Durch GATS werden Gewinne privatisiert. Risiken und Kosten bleiben bei der Allgemeinheit. Quersubventionierung wird verboten. Auf Firmen kann kein Zwang ausgeübt werden, unprofitable Bereiche abzudecken. Man denke beispielsweise an Bus-

verbindungen in abgelegene Gebiete. Es kommt zur Entsolidarisierung. Öffentliche Daseinsfürsorge wird durch ein 2-Klassen-System z.B. bei Bildung und Gesundheit abgelöst. Wer welche Leistung erhält, hängt vom Geldbeutel ab. Darüberhinaus verliert die Gesellschaft an Einfluss. Das WTO-System führt Subventionen ad absurdum, wenn diese jedem gezahlt werden müssen. Öffentliche Auftragsvergabe nach sozialen oder ökologischen Gesichtspunkten wird illegal. Nur weil die Firma aus der Region kürzere Anfahrtswege hat und die Kommune gegen Arbeitslosigkeit vorgehen will, kann sie noch lange nicht eine ortsansässige Firma bevorzugen.

Entwicklungsländern wird durch Liberalisierungen jegliche Entwicklungschance genommen, da ortsansässige Dienstleister in direkter Auseinandersetzung mit der internationalen Konkurrenz völlig unterlegen sind.

## Warum ist das GATS nahezu unbekannt?

Die laufenden Verhandlungen werden für Deutschland vom 133er Ausschuss der EU-Kommission geführt. Die gesamten Verhandlungen verlaufen völlig geheim, weder Forderungen (requests) noch Angebote (offers) werden veröffentlicht. Der Bundestag merkte dazu im März an: „Die Vorstellung, internationale Verhandlungen ‘hinter verschlossenen Türen’ führen zu können, entspricht weder der Bedeutung des Themas noch einschlägiger Erfahrung mit anderen international verhandelten Regelwerken und Konventionen.“ So ist es: Nicht einmal das Parlament erhält Informationen.

## Privatisierungswahn

Das GATS ist leider nur eine radikale Ausprägung der Liberalisierungs- und Privatisierungseuphorie, die angeblich die einzige Lösung gegen leere öffentliche Kassen, Reformbedarf des öffentlichen Dienstes und die Armut in den Entwicklungsländern ist. Und so gilt es nicht nur, das GATS zu stoppen, sondern sich auch lokal gegen die Kommerzialisierung aller Lebensbereiche mit all ihren Folgen stark zu machen!

*Timm Zwickel*



# Bildung eine Ware?

GATS unterwirft jegliche Dienstleistungen dem Weltmarkt. Auch Öffentliche Dienstleistungen wie Bildung und Weiterbildung werden zur Ware. Demnach muss auch für „Bildungsdienstleistungen“, genau wie für andere Waren auch, ein Preis gezahlt werden. Das bedeutet aber, dass in Zukunft weit weniger Menschen als heute Zugang zu hochwertigen Bildungsangeboten haben werden; nur noch die gesellschaftliche Minderheit, die es sich leisten kann. Das GATS sieht vor, dass die Teilnehmerstaaten im Prinzip selbst entscheiden können, welche Dienstleistungskategorien sie dem internationalen Wettbewerb öffnen (siehe Einleitung). Als Basis für die Liberalisierungsverhandlungen erstellte das GATS-Sekretariat ein Klassifikationsschema mit 11 Hauptkategorien von Dienstleistungen, die wiederum in insgesamt 155 Teilsektoren untergliedert sind. Bildung wird vom GATS als eine der 11 Hauptkategorien bezeichnet, sie soll demnach genauso wie andere Dienstleistung gehandelt werden.

## Subventionen illegal?

Die EU hat ihren Bildungssektor schon im Rahmen der ersten Verhandlungsrunde zum GATS liberalisiert, die 1995 abgeschlossen wurde. Ausländische Bildungskonzerne genießen demnach in Europa Marktzugang und Inländerbehandlung. Jedoch hat die EU eine sehr entscheidende Ausnahmeklausel in die Länderlisten eintragen lassen: Diese ausländischen Anbieter haben keinen Rechtsanspruch auf gleiche „Subventionen“ wie inländische Anbieter. Als eigentlich marktwidrige „Subvention“ bezeichnet die WTO die staatliche Finanzierung des Bildungswesens. Diese Ausnahmeklausel führte dazu, dass bisher die Liberalisierung auf dem „Bildungsmarkt“ noch relativ geringe Auswirkungen zeigte. Oh-

ne sie müssten auch alle privaten Anbieter die gleichen Zahlungen erhalten, wie staatliche Schulen und Universitäten. Dies würde die staatliche Finanzierung der Bildung austrocknen und im Endeffekt zu einem werbefinanzierten Schulunterricht und einem gebührenfinanzierten Studium führen, wie dies in den USA bereits üblich ist.

Die Universitäten wären von einer Streichung der Ausnahmeklausel auch noch in anderer Weise betroffen. Wollte z.B. das Land Hessen einen neuen Studiengang einrichten, müsste es diesen international ausschreiben. Es könnten sich sowohl die bestehenden, als auch ausländische Bildungsträger hierfür bewerben.

Umgekehrt wäre vermutlich die Gebührenfreiheit des Studiums nicht mehr durchzuhalten. Denn diese würde von Privatanbietern als unzulässige Subvention der staatlichen Universitäten bezeichnet und vermutlich spätestens von den Streitschlichtungsausschüssen der WTO verboten.

Genau die Streichung dieser Ausnahmeklausel fordern in der aktuellen Verhandlungsrunde auch zahlreiche Länder von der EU. Welche das genau sind, ist unbekannt, da die Verhandlungen geheim ablaufen. Weitere Forderungen an die EU beziehen sich auf die Öffnung des europäischen Marktes für internationale Testdienstleistungen. Diese Dienstleister könnten dann z.B. zentrale Abituraufgaben erstellen und die Prüfungen durchführen. Auch könnten sie die Abschlussprüfungen der Universitätsstudiengänge organisieren.

Die EU selbst hat von den USA ebenfalls eine Marktöffnung im Bildungssektor gefordert. Das bedeutet, dass es in der aktuellen Verhandlungsrunde des GATS auf jeden Fall um eine weitere Öffnung des Bildungssektors gehen wird. Die EU-Kommission bestritt jedoch, dass für Europa weitere Liberalisierungen im Bildungssektor zu erwarten sind. Sie fordere von den USA nur ein Liberalisierungsniveau im Bildungssektor, dass in Europa bereits erreicht sei.

## Liberalisierungen sind zu erwarten

Diese Argumentation ist aber nicht plausibel. Denn die Liberalisierungen der er-



GATS-Aktion in Marburg am 15. März 2003

sten GATS-Runde sind als Gesamtpaket zu betrachten, wo Zugeständnisse und Angebote genau ausgewogen waren. Wenn die EU heute von den USA neue Liberalisierungen im Bildungssektor fordert, muss sie selbstverständlich dazu bereit sein, auch in diesem Sektor weitere Zugeständnisse zu machen. Zudem steht sie in der Frage der „Subventionierung“ ihres Bildungssektors unter massivem Rechtfertigungsdruck. Denn das GATS-Übereinkommen bezeichnet Subventionen als Ursache von Verzerrungen im Dienstleistungshandel und bestimmt, dass sie in der Regel nur noch für einen begrenzten Zeitraum zulässig sind. Dieser Zeitraum soll die Frist von zehn Jahren in der Regel nicht überschreiten und würde eigentlich im Jahr 2005 auslaufen. Die Verhandlungsbereitschaft der EU-Kommission kommt nicht überraschend, denn sie forderte in der Vergangenheit schon häufiger die Anwendung der europäischen Wettbewerbsregeln auf den Bildungssektor. Dieser Plan scheiterte bisher am Widerstand einiger Mitgliedsländer. Es kommt der Verdacht auf, dass die EU-Kommission versucht, über das GATS diese Vorbehalte auszuhebeln, um damit auch unpopuläre und ansonsten nur schwer durchsetzbare Liberalisierungen zu ermöglichen. Zudem würde der Kommission auf diese Weise auch neue Kompetenzen zufallen.

## Kommerzialisierung von Bildung

Die Kommerzialisierung des Bildungssektors findet bereits heute in einer großen Anzahl von Ländern statt. Sie zeigen uns, wie die Bildungslandschaft der Zukunft auch in Europa aussehen wird,



wenn die Ausnahmeklauseln der Länderliste gefallen sind:

### 1. Finanzierung über Gebühren

Der Konsum von Bildungsdienstleistungen im Ausland (d.h. das Auslandsstudium) ist bereits heute die dominierende Form des internationalen Dienstleistungshandels im Bildungsbereich. In Deutschland ist normalerweise das Studium auch für ausländische Studierende kostenfrei. In anderen Ländern, wie in den USA, in Großbritannien und Australien müssen ausländische Studierende die kompletten Kosten für ihr Studium selbst tragen. Besonders renommierte Universitäten können auf diese Weise bereits bis zu 30% des Gesamthaushalts durch Auslandsstudiengebühren erwirtschaften. Die bundesdeutschen Universitäten können in diesem Bereich gegenwärtig nicht mit den Universitäten in den USA, in Großbritannien etc. konkurrieren. Denn es gibt hier (noch) keine Eliteuniversitäten, die

weltweit bekannt sind und weit über den Durchschnitt herausragen. Statt dessen haben alle Universitäten ein in etwa gleiches (durchaus hohes) Qualitätsniveau aufzuweisen. Ein Ziel der marktwirtschaftlichen Reformen muss es also sein, die Herausbildung von wenigen Eliteuniversitäten zu fördern, während die Ausbildungsqualität der meisten anderen Universitäten sinken wird. Diese Eliteuniversitäten können dann auch hohe Studiengebühren verlangen, zunächst von ausländischen Studierenden.

### 2. Lizenzierung

In Entwicklungsländern können sich nur wenige Personen ein Auslandsstudium an Eliteuniversitäten leisten. Dennoch sind viele Familien bereit, sie die Ausbildung ihres Nachwuchses einigermassen zu lassen. Um auch dieses Marktsegment abzuschöpfen, gibt es einen Trend zum Aufbau von sog. Offshore Studien. Lokale Universitäten treten dann als Franchise-

nehmer einer renommierten westlichen Universität auf. „Dabei erteilt z.B. eine britische Hochschule einer thailändischen Partneruniversität die Genehmigung, ein von ihr entwickeltes Lehrprogramm vor Ort in Thailand anzubieten und den dortigen Studierenden einen Abschluss zu ermöglichen, so als hätten sie in Großbritannien studiert. Die thailändische Uni entrichtet dafür Lizenzgebühren an die britische Franchise-Geberin“ (Fritz, S.40, siehe Literatur-Kasten) Auch deutsche Universitäten bieten verstärkt Offshore-Programme an.

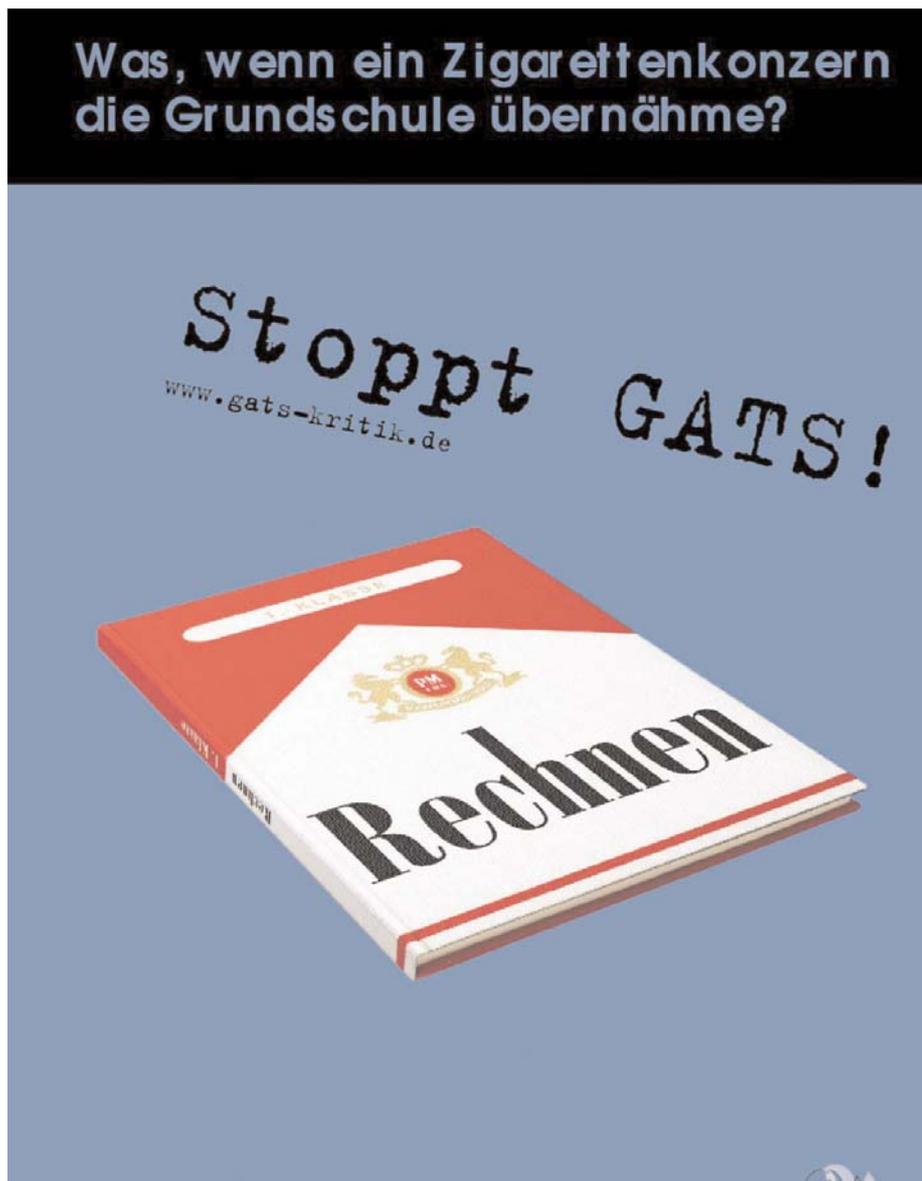
### 3. Sponsoring

In den USA wird die Schulbildung bereits heute zu einem großen Teil durch Werbeeinnahmen finanziert. Die Schulkinder werden gezwungen, in der Schule pro Tag 5-15 Minuten Werbefernsehen zu konsumieren. Zugleich verschlechtert sich das Bildungsangebot immer mehr. Nicht „unbedingt notwendige“ Fächer wie Sport oder Musik werden vom Lehrplan gestrichen.

In Zukunft sollen die Universitäten nach den Vorstellungen der Neoliberalen in einem völlig offenen Bildungsmarkt entflochten und in verschiedenen Funktionsbereiche aufgespalten werden. Eine Universitätsdienstleistungsfirma würde nur noch die Räumlichkeiten und die Infrastruktur zur Verfügung stellen, während die Kurs- und Studienangebote von den unterschiedlichsten Bildungsdienstleistern stammen können, wobei die Angebote alle auf dem freien Markt ausgeschrieben werden sollen. Die Abschlussprüfungen wiederum werden zentral von hierauf speziellen Firmen organisiert. Was das auch für nur einigermaßen gesellschaftskritische Studieninhalte bedeutet, dürfte wohl klar sein.

Insgesamt ist also bei einer weiteren Liberalisierung des „Bildungsmarktes“ eine Ausdifferenzierung des Bildungswesens auch in der Bundesrepublik zu erwarten. Auch hier werden sich einige wenige Eliteuniversitäten herausbilden, die extrem hohe Studiengebühren verlangen. Der Zugang zu höherer Bildung wird demnach immer weniger Menschen offen stehen. Für den Rest wird nur eine werbefinanzierte Schmalspurschulbildung erschwinglich sein.

Dieser Weg hin zu Liberalisierung und Freihandel auch im Bildungswesen ist also nicht wünschenswert. Es müsste vielmehr darum gehen, die Selbstorganisation im Bildungsbereich zu stärken und noch bestehende Barrieren zu Bildungsangeboten abzubauen.





GATS-Aktion in Berlin am 15 März 2003

Privatisierung von Bildung im Rahmen von GATS wird - ebenso wie die schon erfolgten und derzeit betriebenen Privatisierungen - im wesentlichen der Verbesserung der Reproduktion schon bestehender undemokratischer und unsozialer Herrschaftsverhältnisse dienen. Es droht eine Liberalisierung von Grundschulen bis zur Erwachsenenbildung, also jeglicher Form von Bildung. Nach Auffassung vieler Länder ist sogar die vollständige Privatisierung wünschenswert.

### Testinstitute

Testinstitute stellen besonders lukrative „Bildungsdienstleistungen dar“. In den USA und Japan gibt es schon sehr aktive umsatzstarke Testinstitute, die einen Markt bewirtschaften, der in Verbindung mit „Evaluation“, der Vorliebe für internationale Vergleichsstudien, der Einführung verpflichtender Vergleichsarbeiten, von einheitlichen Abituraufgaben und überhaupt der Einführung von Rankings immer interessanter wird. Diese Unternehmen würden am liebsten sofort in Europa aktiv werden. Damit entglitte die Festlegung von Standards im Bildungsbereich den Regierungen. Im Rahmen der Bachelor- Master Einführung sitzen in den entsprechenden Kommissionen schon mehr Unternehmensvertreter als Ländervertreter. Geht es nach der Hochschulrektoren-Konferenz, wird in naher Zukunft weiterer Bedarf geschaffen, da sich Universitäten zukünftig in ZVS-Fächern 50% der Studenten selbst aussuchen sollen.

Unter dem Gesichtspunkt der geschätzten 2 Billionen US \$ aktueller Staatsausgaben im Bildungsbereich weltweit, die in private Kassen von Konzernen fließen könnten, ist ein Bildungsexport unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten für deutsche Unternehmen doch positiv zu sehen, oder?

Wo liegt der Markt für Bildungsexporte? Sicherlich nicht vornehmlich in den sogenannten entwickelten Staaten mit einer

## Bildung ein Menschenrecht?

etablierten Bildungslandschaft. Hier können lediglich Elite-Schulen und Elite-Universitäten Fuß fassen und zu einer Pseudo-Bereicherung führen - stehen solche Bildungs-Einrichtungen doch nur einem kleinen, nämlich dem wohlhabenden Teil der Bevölkerung zur Verfügung. Dies ist keine Aussage gegen Elite-Förderung schlechthin, diese darf aber nicht auf Kosten der allgemeinen Bildung gehen.

### Ziel: Entwicklungsländer

Welches Bild aber zeichnet sich für Länder ab, in denen noch keine unseren Standards entsprechende Bildungsmöglichkeiten bestehen? Hier wird der Export von Bildung dazu führen, dass sich Schulen und Universitäten nicht in Auseinandersetzung mit den vor Ort gegebenen kulturellen Eigenarten entwickeln. Unsere Kultur wird hemmungslos exportiert werden. Die Teilnahme an Bildung vor Ort wird im wesentlichen den Kinder der Oberschichten möglich sein. Womöglich wird es in stark patriarchalischen Gesellschaften zudem Bildung vornehmlich für Söhne geben, da hier bei den Herrschenden neben Marktinteressen patriarchale Interessen gegenüber sozialen Errungenschaften im Vordergrund stehen. Staatliche Bildungseinrichtungen auf hohem Niveau sind nicht mehr nötig, da sich die Herrschenden ihren Machterhalt mit Hilfe ausländischer Eliteschulen und Universitäten sichern können. Die Teilnahme der breiten Bevölkerung an Bildung wird durch Gebühren unmöglich gemacht.

Zu Unterstützung meiner Eingangs-These, dass private Bildung im Rahmen von GATS oder anderen Liberalisierungen die Reproduktion bestehender Herrschaftsverhältnisse noch verschärft, skizziere ich knapp ein paar Beispiele:

### 1. Bildungsgutscheine und ihre Folgen

In Chile wurden 1980 Bildungsgutscheine eingeführt, die von staatlichen Einrichtungen zur kompletten Kostendeckung akzeptiert wurden. Außerdem gab es teilprivate Anbieter, die zusätzliche Gebühren erhoben und es gab komplett mit Gebühren finanzierte private Einrichtungen. Daraufhin sanken die staatlichen Ausgaben vor allem für Sekundarschulen und Universitäten. Die staatlich unterstützten Privateinrichtungen wurden hauptsächlich von Familienan-

gehörigen mit mittlerem bis hohem Einkommen besucht, während 43% der Kinder der Reichsten private Schulen besuchten. Die Profiteure sind somit eindeutig die sowieso schon besser gestellten Menschen.

**2. Bildungsexport** Während auch deutsche Hochschulen an Auslandsniederlassungen arbeiten und schon teilweise verwirklicht haben, gab es 2000 bereits 35 australische Universitäten mit 750 Offshore-Programmen in Singapur, Malaysia und China. 2001/02 betrug die Einnahmen aus dem Bildungsexport der Hochschulen ca. 2,3 Mrd. Euro, was ca. 1/10 der Gesamteinnahmen im Bildungsbereich entspricht.

**3. Opfer untere Mittelschicht** Die USA, das Land der Freiheit schlecht hin, zeigt ebenfalls, dass private Bildung zum Ausschluss mittlerweile sogar der unteren Mittelschicht von der höheren Bildung führt, da sie für viele Familien nicht mehr bezahlbar ist.

Der neue Weg von Liberalisierung und Freihandel, aber auch der derzeit praktizierte Entzug von staatlichen Mitteln hin zur Eigenbeteiligung im Bildungsbereich scheinen also nicht dem Königsweg zu entsprechen. Eine Alternative wäre selbst organisierte Bildung mit frei zugänglichen Angeboten ohne Differenzierung nach sozialer Herkunft, um den Anforderungen jedes Individuums gerecht zu werden.

Jochen Lüttich



Demonstration in Köln am 14. September 2002

# Angriff auf die Demokratie

Der Neoliberalismus akzeptiert Demokratie nur insoweit, als sie die Entfaltung einer freien Marktwirtschaft nicht behindert und für die Legitimation der Gesellschaftsordnung nützlich ist. F.A. von Hayek, einer der wichtigsten Denker des Neoliberalismus, forderte daher eine „beschränkte Demokratie“, deren Umsetzung auch mit dem GATS angestrebt wird, wie ich anhand von vier Punkten erläutern will:

## Die Prinzipien des GATS

Freihandel ist kein Wert an sich und führt auch nicht per se zu einer positiven Entwicklung, dafür sind zu viele gegenteilige Beispiele besonders aus Entwicklungs- und Schwellenländern bekannt. Überzeugende Argumente, dass ein freier Welthandel mit Dienstleistungen überhaupt irgendeinen Vorteil bringt, sind nicht bekannt, allein für große Konzerne ergeben sich neue Expansions- und Profitmöglichkeiten – die Machtkonzentration bei transnationalen Konzernen (TNKs) wird verstärkt. Auswirkungen des internationalen Wettbewerbs schränken schon heute den Spielraum der Politik stark ein: Um den „Standort“ attraktiv für Investitionen zu machen, werden Sozial- und Umweltstandards gesenkt. Aufweichung des Kündigungsschutzes und Anwendung von Gentechnik ohne ausreichende Kontrolle sind hier nur zwei Beispiele. Mit Standortargumenten erpressen TNKs ganze Staaten. Im Transparenzgebot des GATS sollen sogar alle Gesetzesvorhaben, die den Handel betreffen, vorher allen Interessenten – insbesondere potentiellen Investoren – bekannt gemacht werden, damit diese noch vor Verabschiedung zur Disposition gestellt werden können. Auch durch die Prinzipien Inländerbehandlung und Meistbegünstigung werden die demokratisch legitimierten Entscheidungsträger eingeschränkt (siehe Artikel „Schöner freier Markt“).

## Die Art der Festschreibung und Durchsetzung der Prinzipien

Wenn bspw. Deutschland eine Änderung des GATS erreichen wollte, müssten alle 144 anderen Mitgliedstaaten der WTO dem zustimmen. Dies geht natürlich nicht

ohne Kompensation, also bei einer Einschränkung nur mit der Erweiterung der Rechte dieser Länder in anderen Bereichen. Schon der Preis für eine kleine Änderung wird daher sehr hoch sein, so dass alle eingegangenen Verpflichtungen praktisch unumkehrbar sind. Das GATS ist ein völkerrechtliches Vertragswerk, das über nationalen Gesetzen steht. Viele solcher Verträge wie das Landminenverbot, das Kyoto-Protokoll oder auch die Menschenrechte können ohne Konsequenzen gebrochen werden, da es keinen Sanktionsmechanismus gibt. Anders beim GATS und anderen WTO-Verträgen: Hier kann ein Staat einen anderen vor dem Schiedsgericht (*Dispute Settlement Body*, DSB) verklagen. Verliert ein Staat, muss er entweder Gesetze und Auflagen anpassen oder hohe Strafzölle in Kauf nehmen. Im Rahmen des GATS kann so alles angefochten werden, was die wirtschaftliche Tätigkeit privater Unternehmen einschränkt.

## Probleme internationaler Abkommen und deren Verhandlung

„Alle Macht geht vom Volk aus“ steht im Grundgesetz. Es fragt sich, ob noch von einer demokratischen Repräsentation die Rede sein kann, wenn die Macht über sechs Ebenen weitergegeben wird, wie es beim GATS der Fall ist: Als Bürger wähle ich den Bundestag, dieser wählt den Kanzler, der Kanzler ernennt den Wirtschaftsminister, dieser delegiert die Auf-

gabe an einen Referenten, der in Brüssel im EU-Ausschuss für internationale Handelsfragen sitzt; dieser Ausschuss erarbeitet eine europäische Position, mit der in die Verhandlung bei der WTO gegangen wird. Erst das Resultat der Verhandlung wird am Ende als Paket dem Bundestag zur Abstimmung vorgelegt; eine Ablehnung ist dann kaum vorstellbar, weil insgesamt zu große wirtschaftliche Interessen für Deutschland daran hängen.

## Intransparenz

Die Verhandlungen werden in der WTO geheim geführt - nach Aussage der Beteiligten, um ihre Verhandlungsposition zu stärken. Die Konsequenz ist aber, dass sich weder der Bundestag noch gesellschaftliche Gruppen mit den Forderungen und Positionen auseinandersetzen können, um evtl. Änderungen oder ein Stopp einzufordern. Demokratie ist aber ohne eine öffentliche Debatte nicht möglich. Ein Skandal ist, dass auf der anderen Seite industrielle Lobbygruppen explizit und weitgehend an dem Verhandlungsprozess beteiligt werden (siehe Artikel zum Lobbyismus).

## Fazit

Im Kern geht es auch beim GATS darum, dass immer mehr Bereiche für das Profitinteresse großer Konzerne geöffnet werden sollen. Da dies auf demokratischem Wege kaum zu erreichen ist, muss die Demokratie eingeschränkt werden. Der Neoliberalismus verlangt eine Unterordnung von Demokratie und Gemeinwohl unter die Marktgesetze. Es wird Zeit, dass wir aufstehen, bevor wir uns unversehens in einem totalitären Marktsystem wieder finden, in dem nur noch die Macht des Geldes zählt.

*Dominik Fette*



*Europäisches Sozialforum 2002 in Florenz*

# Der Feldzug der Lobbymacht

## GATS - ein Abkommen im Interesse transnationaler Konzerne?

Das GATS ist nicht einfach etwas, was zwischen den Regierungen existiert. Es ist vor allem ein Instrument zum Wohle der Unternehmen (Europäische Kommission 1998)

### Das GATS - allein ein Abkommen im Interesse großer Konzerne?

Ähnlich wie Amerikakritik erscheint Konzernkritik auf den ersten Blick oft sehr einfach: Coca-Cola und McDonalds wollen die Welt beherrschen. So einfach ist es natürlich nicht. Trotzdem lässt sich leicht nachweisen, dass Konzerne - amerikanische wie europäische - tatsächlich maßgeblich an der Entstehung des GATS beteiligt waren und noch immer großen Einfluss auf die derzeitigen GATS-Verhandlungen ausüben. Beachtlich ist dabei die enge Zusammenarbeit zwischen Regierungen und Lobbyverbänden der transnationalen Wirtschaft. Die Folgen für soziale Gerechtigkeit und Demokratie sind verheerend.

### GATS 1995 - Auf der Suche nach neuen Märkten

Der technische Fortschritt machte es in den 1970er Jahren möglich, dass Dienstleistungen, die vormals ortsgebunden waren, nun in die Welt exportiert werden

konnten. Und sogleich setzten US-amerikanische Firmen große Hoffnungen in lukrative Absatzmärkte im Ausland. Der Wunsch nach einem internationalen Dienstleistungsabkommen geriet so zum ersten Mal auf die politische Tagesordnung. 1982 gründete sich die US-amerikanische Coalition of Service Industries (CSI) als schlagkräftiger Verband der US-amerikanischen Service Dienstleistungs-Industrie. Das CSI organisierte einen regelrechten Lobbyfeldzug mit allen erdenklichen Mitteln: persönliche Kontakte herstellen, Positionspapiere erstellen, Anhörungen initiieren, Workshops und Kongresse veranstalten, neoliberale Wissenschaftler finanzieren.

Das Interesse der Dienstleistungskonzerne im CSI ist eindeutig: Es geht um den Abbau von so genannten Handelshemmnissen wie z.B. soziale und ökologische Regulierungen, um freien Zugang für die Eroberung neuer lukrativer Märkte zu erlangen. Der Lobbyaufmarsch war erfolgreich: Die ersten GATS-Verhandlungen (GATS 95) führten zu weitreichenden

den Liberalisierungen in den Bereichen Finanzdienstleistungen, Telekommunikation und Verkehr. Dieses ist der engen Zusammenarbeit von Wirtschaft und RegierungsvertreterInnen zu verdanken. Der Präsident des CSI lobte nach Abschluss der ersten Verhandlungsrunde die hervorragende Zusammenarbeit zwischen Regierungs- und Wirtschaftsvertretern und auch das US-amerikanische Handelsministerium meinte: „Wir betrachten unsere Rolle und die Mission des Handelsministerium für Handel als diejenige, Anwälte für die amerikanische Business Community zu sein“.

### GATS 2000 - Die europäische Wirtschaft auf dem Vormarsch

Nachdem das GATS 1995 durch die intensive Lobbyarbeit amerikanischer Konzerne vorwiegend den Interessen der amerikanischen Wirtschaft entsprach, drängte man in Europa auf einen ähnlich starken Lobbyverband der Dienstleistungsindustrie. Es war der damalige EU-Handelskommissar Brittan, der 1999, also ein Jahr vor Beginn der neuen GATS-Verhandlungen, das European Services Forum (ESF) in die Welt rief. Auf dem Gründungstreffen spricht Brittan deutliche Worte zu den Konzernchefs:

„Ich bin in Ihren Händen, um Ihnen zuzuhören, was Ihre Ziele, Ihre Prioritäten in Bezug auf Liberalisierung sind. (...) Ich zähle auf Ihre Unterstützung und Ihre Vorschläge (...), so dass wir unsere Strategie verfeinern und klare vorrangige Ziele setzen können, die eine internationale Expansion in der Dienstleistungsindustrie vorantreiben werden.“

Seit ihrer Gründung produzierte das European Services Forum zahlreiche Positionspapiere, traf sich regelmäßig mit den Handelsbeauftragten der EU und entwickelte einen Ratgeber für die Verhandlungen aus Unternehmenssicht. Mitglieder des europäischen Lobbyverbands ESF sind von deutscher Seite unter anderem die Allianz, die Commerzbank, die deutsche Post und Telekom, Metro und Bertelsmann, ansonsten z.B.



„Kuhhandel“ - GATS-Aktion in Berlin am 15. März 2003

Barclay, Andersen Consulting, Microsoft Europe. Besonders brisant sind die beiden großen französischen Wasserkonzerne Vivendi und Suez Lyonnaise. Ihre Mitgliedschaft verdeutlicht das europäische Interesse an ausländischen Wassermärkten.

### Interessensvertretung weltweit

Um die Forderungen der Dienstleistungsindustrie weltweit abzustimmen, schloss man sich auch international zusammen - im Global Services Network. So ist es insgesamt nicht erstaunlich, dass sich zum einen die Forderungen der verschiedenen großen Lobbyverbände bis in Details ähneln, diese aber auch gerne von Regierungsvertretern direkt in die WTO-Verhandlungen übernommen werden. Was hat das alles zu bedeuten?

Man mag sich fragen, warum sich denn RegierungsvertreterInnen nicht Rat bei großen Konzernen holen sollten und im Interesse ihrer eigenen Wirtschaft deren

Rat folgen sollten. Die Wirtschaftsverbände verweisen selbst auf das mangelnde Detailwissen vieler PolitikerInnen. Problematisch ist der Lobby-Einfluss aus vielerlei Gründen. Es besteht ein großes Ungleichgewicht zwischen der Beteiligung großer Wirtschaftsunternehmen und anderer VertreterInnen der Zivilgesellschaft am GATS-Prozess. Gewerkschaften, Umweltverbände, developmentpolitische Organisationen werden nicht in die Beratung einbezogen. Im Gegenteil - diesen werden die Informationen verwehrt, die die Konzernlobbygruppen exklusiv erhalten. Schließlich besteht auch noch ein weiteres Ungleichgewicht: Durch die ungleiche Verteilung der Macht und Geld-Ressourcen haben nur wenige Gruppen überhaupt die Möglichkeit, in angemessenem Maße Einfluss auf den GATS-Prozess auszuüben. Konzerne, die Hauptprofiteure des kapitalistischen Produktionsprozesses, können sich intensive Lobbyarbeit leisten. Anstatt die Inter-

essen der überwiegenden Mehrheit der Menschen nach Demokratie, sozialer Gerechtigkeit und Erhaltung der Umwelt zu vertreten, streben sie nach Gewinnen für eine schmale privilegierte Schicht und treiben so die Spaltung der Gesellschaft in Arm und Reich, die Aufteilung der Welt in arme und reiche Länder weiter voran.

Die Menschen aus den Protestbewegungen gegen das GATS sollte das trotz allem nicht entmutigen. Schließlich sind sie in der Mehrheit und können gemeinsam Widerstand in einer breiten Bewegung von unten aufbauen, um deutlich zu machen, welchen Interessen der Dienstleistungssektor dienen muss: der Gerechtigkeit, der Umwelt und der Demokratie.

*Christina Deckwirth*

**Literatur:** Wesselius, Erik (2002). *Corporate Power at Work*. Amsterdam: Transnational Institute. [www.gats-watch.org](http://www.gats-watch.org)

## Schöner freier Markt?

„Der freie Markt kennt weder Wirtschaftskrisen noch Arbeitslosigkeit“, so könnte man die Grundthese des Neoliberalismus formulieren. Selbst wenn wir uns diesen zweifelhaften Glaubenssatz für die Dauer dieses Artikels zu eigen machen, bleibt doch die Frage, ob nicht der für den freien Markt zu zahlende Preis, namentlich die Aufgabe jeglicher Kontroll- und Lenkungsfunktion, zu hoch ist, d.h. ob es nicht vitale Bereiche einer Gesellschaft gibt, die nicht ökonomischen Interessen zum Opfer fallen dürfen.

In diesem Artikel sollen deswegen zunächst einige grundlegende politische Ziele und Prinzipien aufgeführt werden, die in ihrer Allgemeinheit auch jenseits von Parteigrenzen Bestand haben. Im zweiten Teil des Aufsatzes soll dann am Beispiel des GATS-Vertrages gezeigt werden, wie der freie Markt das Verfolgen dieser Ziele unmöglich machen würde.

### Aufgaben unseres Gesellschaftssystems

Grundversorgung: Ein erstes Ziel einer Gesellschaft sollte es sein, allen Bürgern und Bürgerinnen die Möglichkeit der Deckung bestimmter elementarer Bedürfnisse zu gewährleisten. Im Bereich

„Dienstleistungen“ (nach WTO-Lesart) gehören dazu unter anderem: Wasserversorgung, Gesundheitsversorgung, Zugang zu Bildung, sowie der Anschluss an Post- und Telekommunikations- und Personentransportnetze.

Gesundheitlicher Schutz der Bevölkerung: Die Menge des benötigten Wissens im Zusammenspiel mit häufig nicht verfügbaren Informationen machen es Einzelpersonen praktisch unmöglich, die eigene Gesundheit effektiv zu schützen. Wer weiß schon, womit das Beefsteak auf dem Teller gefüttert worden ist (Hormone, geraspelte Schafe,...)? Wer kann sagen, ob nicht aus Kostengründen im eigenen Haus Asbest verbaut wurde? Oder ob die Medikamente, die man nimmt, nicht vielleicht schädlich für den Menschen sind? Hier sind staatliche Auflagen und Standards unbedingt notwendig.

Soziale und kulturelle Ziele: Die Gewährleistung der Gleichberechtigung der Geschlechter oder verschiedener ethnischer Bevölkerungsgruppen ist grundlegende soziale Pflicht eines Gesellschaftssystems. Die ethischen Fragestellungen, die durch die Möglichkeiten der Gentechnik aufgeworfen werden, also das Klonen von Lebewesen und die Nutzung menschlicher Stammzellen für die Forschung, sowie die genetische Mani-

pulation von Pflanzen und Tiere berühren das Grundverständnis unserer Gesellschaft, die das Recht haben muss, gefundene Regeln allgemeinverbindlich in Gesetze zu formulieren. Aber auch die Förderung der Kultur, z.B. des deutschen oder europäischen Filmes, sowie der Theater und Orchester durch Subventionen liegt im staatlichen Aufgabenfeld. Umweltschutz: Der Erhalt natürlicher Ressourcen wie zum Beispiel von Menge und Qualität des Grundwassers, sowie Regelungen zu Abbau und Verbrauch von Erdölreserven, Kohle und Erzen, die Reduzierung des Ausstoßes von Treibhausgasen und die Förderung regenerativer Energien gegenüber Kernenergie und fossilen Brennstoffen sind einige dringliche Aufgaben der Politik. Weiterhin ist aber auch der Erhalt von Landschaften Teil des Umweltschutzes, sei es durch Bauverordnungen oder durch den Erhalt traditioneller Wirtschaftsbetriebe (Fischerei, Land- und Forstwirtschaft).

### GATS oder die Unmöglichkeit zu Regulieren

Welche Bedeutung man auch immer obenstehenden Beispielen im einzelnen beimisst, es steht zu befürchten, dass die Entscheidungsgewalt über diese Ziele aus den Händen der Gesellschaft, in die vielzitierte unsichtbare (und leider auch unökologische und unsoziale) Hand des Marktes übergeht.

Ursache hierfür sind u.a. die zentralen Prinzipien der Meistbegünstigung, der Inländerbehandlung und des Marktzu-



Demonstration gegen den G8-Gipfel in Evian im Juni 2003

gangs, wie sie auch im GATS-Vertragwerk festgeschrieben sind.

Es ist sofort einsichtig, auf welche Weise die Klausel der Inländerbehandlung, also der Gleichbehandlung von in- und ausländischen Anbietern, z.B. die Gewährung von Exklusiv-Lizenzen für traditionelle Betriebe, so zum Beispiel Fischerei- und Holzeinschlag-Lizenzen, unmöglich macht. Weniger offensichtlich, aber nicht weniger weitreichend ist, dass die WTO auch sogenannte „de-facto-Diskriminierung“ ausländischer Betriebe ahndet. Über diesen Begriff könnten zum Beispiel staatliche Anforderungen an das Lehrangebot einer Universität, oder auch Bauvorschriften oder Beschäftigungsaufgaben (Geschlechtergleichheit, Qualifikationserfordernisse, etc.) für illegal erklärt werden, weil es einheimischen Firmen „de facto“ leichter fallen würde, diese Auflagen zu erfüllen. Es steht damit zu befürchten dass nach Einführung des Prinzips der Inländerbehandlung viele Umwelt-, Sozial- und Qualitätsstandards nicht aufrechterhalten werden können.

Auch die Marktzugangsklausel, die den uneingeschränkten Marktzugang fest schreibt, hat viele nicht sofort offensichtliche Auswirkungen. Ein freier Markt erlaubt es z.B. nicht, die Menge von Hotels an historisch oder landschaftlich bedeutenden Stätten, die Anzahl und Größe von Sondermülldeponien in einem Landstrich zu begrenzen. Notwendigkeitstests für die Errichtung neuer Einkaufszentren wären genauso verboten, wie Beschränkungen an den Prozentsatz des Geldes, den ausländische Banken halten dürfen (dieses hat sich in Neuseeland u.a. negativ auf die Verfügbarkeit günstiger Kredite ausgewirkt).

Die Meistbegünstigungsklausel behindert unter anderem soziale und kulturelle Zie-

le. So war es zum Beispiel Südafrika nicht erlaubt, exklusive Verträge mit malaysischen Telekommunikationskonzernen, die bereits Erfahrung mit der Wahrung eines ethnischen Gleichgewichtes bei der Einrichtung neuer Telefonanschlüsse hatten, abzuschließen. In einem weiteren, spektakulären Fall musste die EU, die Kleinbauern in ehemaligen Kolonien verbesserten Zugang auf den europäischen Bananenmarkt gewährt hatte, diese Praxis auf Druck der großen US-amerikanischen Bananen-Konzerne aufgeben.

### Ein Schritt in die falsche Richtung

Wie gezeigt wurde, binden schon diese drei Prinzipien des GATS der Politik in vielen sensiblen Bereichen die Hände. Im Zusammenhang mit diesen Prinzipien muss man nun noch in Betracht ziehen, dass in der WTO nur auf die Vergleichbarkeit des Endproduktes geschaut wird, d.h. dass zwei Produkte, die im Endstadium gleich oder ähnlich sind, nicht unterschiedlich behandelt werden dürfen. Demnach wäre Strom aus einem AKW rechtlich Solarstrom gleichgestellt, über therapeutisches Klonen gewonnene Medikamente könnten nicht wegen des Herstellungs-/Forschungsprozesses verboten werden, Produkte, deren Erzeugung übermäßig CO<sub>2</sub> freisetzt, hätten den gleichen Status wie umweltfreundlichere Produkte.

Nicht auszudenken also, welche minimale Rolle die Gesellschaft im idealen Markt überhaupt noch spielen dürfte. Selbst wenn er tatsächlich Vollbeschäftigung garantieren sollte, leben möchte man in diesem „schönen freien Markt“ nicht.

Sven Siggelkow

## Die Übernahme der Berliner Wasserwerke - eine Schlüsselprivatisierung

Die bislang wichtigste „Weichenstellung für eine forcierte Wasserprivatisierung in Deutschland“ war die Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe (BWB) im Juni 1999. Eine Bietergemeinschaft von Vivendi, RWE und Allianz setzte sich gegen internationale Kaufinteressenten durch und erhielt für den „strategischen“ Preis von 3,1 Mrd. DM den Zuschlag auf 49,9 Prozent an den BWB. Mit sozialen und ökologischen Zugeständnissen - unter anderem arbeitsplatzschaffenden Investitionen in Berlin - versuchte das Konsortium, den öffentlichen Widerstand gegen die Beteiligung aus dem Weg zu räumen. Diese Zuschläge und der ohnehin schon überbeuerte Kaufpreis sind nur durch die hohe Gewinnerwartung in diesem strategisch wichtigen Marktsegment zu verstehen. Den BWB-Käufern wurden im Vorhinein eine überdurchschnittliche Gewinnmarge und sämtliche Effizienzgewinne für die ersten drei Jahre zugesprochen. Die überdurchschnittliche Gewinnzusicherung beschäftigte das Berliner Verfassungsgericht und wurde von den Verfassungsrichtern mit der Begründung, dass der Zuschlag unter anderem nur dazu diene, „den Berliner Wasserbetrieben zufließende Gelder privater Kapitalgeber durch eine bestimmte Gewinnmarge zu Lasten der Kunden zu refinanzieren“, abgelehnt. Die Teilprivatisierung an sich befanden die Richter aber für verfassungskonform, so dass Branchenkenner von einem Startschuss für die nun folgende Privatisierungswelle in der deutschen Wasserversorgung sprechen.

**Literatur:** Fraktion der PDS im Deutschen Bundestag (2002): *Wasser jenseits des DAX*, Berlin



# Gewinne aus der kommunalen Wasserversorgung?

## Beteiligung multinationaler Konzerne an kommunalen Wasserversorgern

In der deutschen Wasserwirtschaft ist der Trend zu einer verstärkten Privatisierung und Unternehmenskonzentration zu beobachten - ganz unabhängig von den GATS-Verhandlungen. Ob Goslar, Rostock oder Berlin - um nur ein paar Beispiele zu nennen - es verkaufen immer mehr Städte und Gemeinden Anteile an ihrer Wasserver- und Abwasserentsorgung an private Investoren. Die Gründe für diese Entwicklung sind in den chronisch unterfinanzierten Haushalten der Kommunen, der „erfolgreichen“ Liberalisierung der Strom- und Gasversorgung sowie in dem Entstehen großer multinationaler Versorgungsunternehmen zu suchen.

### Wasserkonzerne auf Einkaufstour

Die international stattfindende Neuordnung von Marktmacht und Einflussphären macht auch nicht vor der traditionell durch den öffentlichen Sektor erbrachten Wasserversorgung halt. Neben den fran-



zösischen und englischen Wasserkonzernen drängen Energiekonzerne wie RWE auf den globalen Wassermarkt um sich als Multi Utility Unternehmen zu etablieren. Die Konzerne sind auf Einkaufstour - auf dem Umweg ihrer Beteiligungsgesellschaften und Tochterunternehmen kaufen sie sich auch auf dem deutschen Wassermarkt ein. Dort lockt wegen hoher Kubikmeterpreise ein Umsatzpotenzial von knapp 8 Milliarden Mark pro Jahr.

Die Kommunen stecken in der Zwickmühle. Sie möchten sich einerseits eine der großzügigen Markterschließungs-offerten sichern, bangen aber andererseits um ihren Einfluss.

### Interessenkollision

In den gemischtwirtschaftlichen Gesellschaften halten sie meistens 51 Prozent der Anteile (siehe Kasten). Dass sich in

dieser Konstellation die „ideellen Interessen“ der Kommune (Qualität, Nachhaltigkeit, ...) mit den Gewinnerzielungsabsichten der privaten Partner in Einklang bringen lassen, ist aber völlig illusorisch. Die Einflussmöglichkeiten von Kommune und Öffentlichkeit, aber auch die Art und Qualität der Leistungserbringung hängen entscheidend von dem zwischen Kommune und Investor ausgehandelten Vertragswerk ab. Wird die Betriebsführung ganz auf ein privates Unternehmen übertragen, ist davon auszugehen, dass die kommunale Kompetenz die erbrachte Leistung zu überwachen, sowie das kommunale Know-How in der Wasserversorgung abnehmen wird. Im Zuge der neu entstehenden privaten Monopole fehlt ein den veränderten Bedingungen angepasster Regulierungsrahmen.

### Folgen

Die Verringerung der ökologischen und hygienischen Standards ist unter diesen Voraussetzungen - einer auf wirtschaftlichen Gesichtspunkten beruhenden Strukturentwicklung - durchaus attraktiv. Der Kostendruck auf Unternehmen erfordert Maßnahmen, die auf kurzfristige Ergebnisse abzielen, während Einsparungen beim Ressourcenschutz und in



der Instandhaltung der Leitungsinfrastruktur sich in ihren Folgen erst langfristig bemerkbar machen. So gesehen ist die Diskussion um die Zukunft der Wasserversorgung Ausdruck einer Grundsatzenscheidung zwischen Qualitätsstandards und Gefahrenvorsorge auf der einen und der dominierenden Kosten-, Preis- und Effizienzdiskussion auf der anderen Seite. Es gibt mächtige ökonomische Interessen, kommunale Gebietsmonopole durch private zu ersetzen. Eine Einbeziehung des deutschen bzw. europäischen Wassermarktes in das GATS Abkommen würde den Druck auf ökologische und hygienische Standards und die schon ohnehin steigende Fremdbestimmung der Kommunen in absolut negativer Weise verstärken.

Jörg Musiolik



Bilder auf Seite 11: GATS-Aktion in Berlin am 15 März 2003

# Auf dem Weg zum „Blauen Gold“?

## Die Trinkwasserversorgung in Entwicklungsländern im Visier des GATS

Die UNO hat 2003 zum Jahr des Wassers erklärt. Im selben Jahr drängt die EU-Kommission mit Hilfe des GATS-Abkommens darauf, den globalen Wasserkonzernen den ungehinderten Zugang zum internationalen Markt der Trinkwasserversorgung zu ermöglichen. In diesem Bereich sind die Europäer weltweit führend, allen voran die französischen Konzerne Vivendi und Suez, die zusammen rund 220 Millionen Menschen mit Trinkwasser beliefern. Die zwei Global Player sind bisher unangefochtene Weltmarktführer im Wasserbereich. Aber auch deutschen Unternehmen wie RWE, der Nummer drei im internationalen Wassergeschäft, AquaMundo oder der E.ON-Tochter Gelsenwasser soll ein möglichst großes Stück vom Kuchen des Geschäfts mit dem Trinkwasser gesichert werden. Inzwischen ist bekannt geworden, dass die EU von 72 Ländern den Zugang zum Wassersektor fordert, darunter in der Mehrzahl Entwicklungs- und Schwellenländer.

Die Kommerzialisierung des lebensnotwendigen Trinkwassers bietet ein enormes Marktpotential, nicht zuletzt aufgrund der zunehmenden Wasserknappheit. Das Fortune Magazin prognostizierte im Jahr 2000: „Wasser wird für das 21. Jahrhundert, was Erdöl für das 20.

Jahrhundert war.“ Der Handel mit dem knappen Gut ist schon jetzt zu einem der lukrativsten Geschäfte auf globaler Ebene geworden. So macht z. B. die Wassersparte des Konzerns RWE zwar bisher nur vier Prozent des Umsatzes aus, stellt aber bereits heute ein Fünftel des gesamten Gewinns des Global Players. Bis 2010 erwarten Branchenexperten eine Steigerung des Umsatzes um das Fünffache. Diese exorbitanten Gewinne sind nur unter Inkaufnahme gravierender ökologischer und sozialer Folgen zu erzielen. Profitorientierung in der Wasserversorgung macht den Zugang zu sauberem Trinkwasser von der Kaufkraft der Verbraucher abhängig.

In Entwicklungsländern zeigen sich die verheerenden Folgen der Kommerzialisierung der Versorgung mit Trinkwasser am schärfsten. Anders als in den meisten Industrieländern, in denen die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser noch als Aufgabe öffentlicher Daseinsvorsorge gilt, ist die Privatisierung in den Ländern des Südens bereits weit fortgeschritten. Weit über hundert Großstädte haben ihre Trinkwasserversorgung auf Druck von Weltbank und IWF liberalisiert, die in den letzten Jahren Kreditprogramme häufig an den Verkauf der kommunalen oder staatlichen Versor-

gungseinrichtungen an ausländische Konzerne gebunden haben. Gewinnerwartungen privater Betreiber geraten hier notorisch in Konflikt mit dem öffentlichen Interesse an einer kostengünstigen, universellen und nachhaltigen Grundversorgung.

### Privatisierungsfolgen

\*Steigende Preise und mangelnde Versorgung: Privatisierungen hatten meist Preissteigerungen zur Folge. Massive Teuerungen von bis zu 300 Prozent wie in Casablanca sind keine Seltenheit und treffen besonders die ärmeren Bevölkerungsschichten.

\*Einstellung der Versorgung: Immer mehr Menschen können sich kein sauberes Trinkwasser mehr leisten. Dabei werden sogar ganze Stadtviertel von der Versorgung abgeschnitten. Um die Zahlungsmoral zu erhöhen und ein Ausweichen auf die öffentlichen Wasserstellen zu verhindern, werden diese z.B. in Südafrika systematisch mit Prepaid-Karten-Systemen ausgerüstet.

\*Verlust von Arbeitsplätzen: Umstrukturierungen haben oft Massenentlassungen zur Folge.

\*Abnehmende Wasserqualität, hohe Wasserverluste: Gewinne werden häufig nicht ausreichend reinvestiert, die Wartung der Leitungen und regelmäßige Reparaturen werden kaum noch vorgenommen. Nicht selten kommt es infolge dessen zu mangelnder Wasserqualität.

\*Gewinngarantien: Häufig lassen sich die Konzerne feste Gewinnmargen garantieren. Werden sie nicht erzielt, müssen die Gemeinden für den Ausfall aufkommen. Auch dies sichert die immensen Profite im Wassermarkt.

Die Ausrichtung der Wasserversorgung nach den Gewinninteressen der Global Player hat verheerende politische und soziale Konflikte zur Folge. In Cochabamba, der drittgrößten Stadt Boliviens, erhöhte der US-Konzern Bechtel die Wasserpreise um 200 Prozent. Massive Proteste, die bis zur Ausrufung des Ausnahmezustands führten, erzwangen die Kündigung des Kontraktes mit dem Wasserkonzern und die Einführung einer kommunalen Versorgung mit Bürgerbeteiligung. In der argentinischen Provinz Tucuman führten Preissteigerungen und die Verschlechterung der Wasserqualität zu organisierten Zahlungsboykotten, die den



Proteste in Bolivien



„Gewinngarantie“ in Bolivien

Rückzug von Vivendi aus der Region erzwungen. Auch in Südafrika wurde die Privatisierungswelle vorläufig gestoppt. Vielerorts haben Menschen begonnen, für das Recht auf Trinkwasser zu kämpfen: Von Ghana über Südafrika, Indien und die Philippinen bis hin zu Argentinien und Bolivien haben sich unterschiedlichste gesellschaftliche Gruppierungen zu Koalitionen gegen die Privati-

sierung von Wasser zusammengeschlossen.

Obwohl die ersten Privatisierungen in den Entwicklungsländern inzwischen rückgängig gemacht werden, versucht die EU im Interesse der Wasserkonzerne den globalen Systemwechsel in der Wasserwirtschaft zu erzwingen. Mit Hilfe des GATS soll Vivendi, Suez und RWE der ungehinderte Zugang zu neuen Märkten

erschlossen, die Rücknahmen erschwert und nicht zuletzt die Möglichkeit staatlicher Auflagen zunehmend eingeschränkt werden. Wenn die Länder den Forderungen der EU nachkommen und ihren Wassermarkt öffnen, wird es ihnen nahezu unmöglich, die Wasserversorgung in die öffentliche Hand zurückzuführen. Die Anwendung der GATS-Kriterien auf die Wasserversorgung wird zudem weitreichende Einschränkungen staatlichen Einflusses zur Folge haben. Auflagen bei Instandhaltungsinvestitionen, Preisobergrenzen, Ressourcenschutz, Wasserqualität und Verpflichtungen zum Anschluss der Armenviertel gelten dann als „handelshemmende Maßnahmen“. Wasserkonzerne können künftig versuchen, diesbezügliche Regulierungen vor den „Notwendigkeitstest“ der Welthandelsorganisation zu bringen.

Die geforderte Einbeziehung der Trinkwasserversorgung in das GATS-Abkommen wäre ein Frontalangriff auf das Menschenrecht auf Zugang zu Trinkwasser. Die von der EU und den Wasserkonzernen geforderte Privatisierung und Profitorientierung in der Wasserversorgung muss deshalb gestoppt werden, solange es noch möglich ist.

Saskia Teepe

## GATS und Kultur

**Die europäische öffentliche Filmförderung ist in Gefahr. Das GATS könnte sie verbieten**

*„Wenn wir unseren eigenen Zugang zu fremden Märkten verbessern wollen, dann können wir unsere geschützten Sektoren nicht aus dem Sonnenlicht heraushalten. Wir müssen offen sein, über alles zu verhandeln, wenn wir einen großen Wurf machen wollen“*

**Pascal Lamy, EU Handelskommissar<sup>1</sup>**

### Worum geht es?

Ein bedeutender Streitpunkt bei der ersten Verhandlungsrunde zum GATS von 1986 bis 1993 (Uruguay-Runde) waren die europäischen Filmsubventionen. Hier forderten die USA also von der EU, dass sie ihre einheimische Filmindustrie nicht mehr unterstützen sollte. Der Hintergrund ist, dass die europäische Filmindustrie in der Nachkriegszeit gegenüber Hollywood immer stärker ins Hintertreffen geriet. Filme aus den USA stellen seit dieser Zeit den überwiegenden Anteil der in europäischen Kinos gezeigten Filme. Der Marktanteil der einheimischen Filme beträgt in der BRD in den 90er Jahren nur

ca. 10-15%, in Frankreich ist er etwas höher.

Damit überhaupt noch europäische Filme produziert werden, begannen die Regierungen seit den 60er Jahren, die eigene Filmproduktion finanziell zu unterstützen. In der BRD geschieht diese Förderung über zwei Instrumente:

1. Die Filmabgabe verpflichtet die Kino- und Videothekenbesitzer, 1,5% des Umsatzes an die Filmförderungsanstalt zu zahlen, die mit diesen Geldern einheimische Filmproduktionen unterstützt. Im Jahr 2001 kamen so 30 Millionen Euro zusammen. Diese Abgabe wird von allen Filmen erhoben. Da aber amerikanische Filme den Markt überragend dominieren, bedeutet diese Abgabe eine Subventionierung der einheimischen Filmproduktion.

2. Die Fernsehsender (sowohl öffentlich-rechtliche als auch private) stellen im Rahmen des Film-Fernsehabkommens pro Jahr eine bestimmte Geldsumme (2001: 10 Millionen Euro) zur Verfü-

gung, mit denen sie einheimische Filmproduktionen in Auftrag geben, die sowohl für das Kinoabspiel als auch die Fernsehausstrahlung geeignet sind.

Andere europäische Länder haben ähnliche Mechanismen der Filmförderung. Die einheimische Filmproduktion wird in der Bundesrepublik sowohl aus wirtschaftlichen als auch aus kulturellen Gründen gefördert. Hierauf deuten die unterschiedlichen Förderinstrumente des Filmförderungsgesetzes hin: Die Referenzfilmförderung fördert wirtschaftlich erfolgreiche Filme eines Produzenten. Die Projektförderung soll die Produktion von kulturell wertvollen Filmen ermöglichen, auch wenn sie kein großes Publikumsinteresse erwarten lassen.

### GATS-Verhandlungen zum Kulturbereich während der Uruguay-Runde (1985-1995)

Erste Auseinandersetzungen zwischen den USA und der EU um ihre Filmsubventionen gab es wie gesagt schon wäh-

rend der Verhandlungen der Uruguay-Runde, die zur Gründung der WTO führen sollten.

Hier verlangten die USA den vollen Marktzugang und die Inländerbehandlung für die US-Amerikanische Filmindustrie. Hintergrund ist, dass die audiovisuellen Medien (Film, Fernsehen, Musik etc.) den zweitgrößten Posten der US-Exporte ausmachen.

Die europäischen Filmsubventionen wären demnach illegal und hätten eingestellt werden müssen, soweit sie Filme aus einem bestimmten Herkunftsland (dem eigenen) bevorzugen. Denn gemäß den Regeln der Meistbegünstigung und Inländerbehandlung müssten dann alle oder keine Firma der jeweiligen Branche in den Genuss von Subventionen kommen. Der Zweck der europäischen Filmförderung besteht aber gerade darin, einheimische Filme gegenüber den Hollywood-Produktionen zu bevorzugen. Wenn alle Filmverleiher, darunter auch die Hollywood-Studios Anspruch auf die gleichen Subventionen wie die einheimischen Produzenten haben, würden sie ihren Zweck nicht mehr erfüllen können. Auch andere Förderungsinstrumente, wie etwa Quotenregelungen, nach denen die Fernsehsender einen bestimmten Prozentsatz an einheimischen Filmen spielen müssen, wären illegal geworden. Auch die Finanzierung bestimmter Fernsehanstalten durch allgemeine Gebühren oder durch Steuergelder wäre dann verboten, weil ja nach dem Prinzip der Inländerbehandlung und dem Marktzugang alle oder keine Firmen der Branche in den Genuss von Subventionen kommen müssen.<sup>2</sup>

Die EU, angeführt von Frankreich, weigerte sich aber strikt, in diesem Punkt den USA nachzugeben und forderten sogar, die Kulturgüter vollständig aus den WTO-Verhandlungen auszuklammern. Die Auseinandersetzungen nahmen eine solche Schärfe an, dass die Uruguay-Runde an diesem Thema zu scheitern drohte.<sup>3</sup> Schließlich einigte man sich auf einen Kompromiss, der vorsah, dass Kulturgüter in das GATS aufgenommen werden, aber die EU in diesem Sektor keinerlei Verpflichtungen bzgl. Inländerbehandlung und Marktzugang übernimmt. Zudem ließ sie folgende Ausnahmen von der Meistbegünstigungsklausel eintragen:  
\* Allgemein: Ausgleichsmaßnahmen sind zulässig, die sich gegen eine Benachteiligung der europäischen Filmindustrie richten, z.B. durch unlautere Preisbildung durch Konkurrenten. Die Art der Ausgleichsmaßnahmen wird nicht weiter spezifiziert.



GATS-Aktion in Berlin am 15. März 2003

\* Quotenregelungen im Fernsehen oder im Kino sind zulässig, die nach den Maßstäben des Herkunftslandes oder der Sprache bestimmte Länder bevorzugen.

\* Die europäische Filmförderung (z.B. die Programme MEDIA oder EURIMAGES) ist zulässig, genauso wie die spezielle, z.B. steuerliche, Förderung europäischer Koproduktionen.

\* Einzelnen nicht EU-Ländern (v.a. aus der Dritten Welt) wurde aufgrund von vorhergehenden Verträgen der volle Marktzugang auf dem Filmsektor gewährt. Diese Vorteile werden nicht an alle Länder z.B. die USA, weitergegeben.<sup>4</sup>

### MAI

In den Jahren 1995 bis 1998 wurde im Rahmen der OECD über das MAI verhandelt, das jedoch im Gegensatz zum GATS generell Meistbegünstigung, und Marktzugang für alle Sektoren vorsah, es sei denn, diese wären explizit ausgeschlossen. Demnach wären auch die europäischen Kultursubventionen automatisch illegal geworden. Denn Meistbegünstigung hätte bedeutet, dass den Hol-

lywood-Studios genauso wie einheimischen Firmen Filmsubventionen gezahlt werden müsste und dass es verboten wäre, die Subventionszahlung an das Kriterium des Hauptsitzes einer Firma zu koppeln.<sup>5</sup> Das MAI kam u.a. deshalb nicht zustande, weil sich Frankreich gegen das Subventionsverbot für Kulturgüter wehrte.

### Die neue Verhandlungsrunde des GATS

Im GATS ist vorgesehen, dass jeweils fünf Jahre nach Inkrafttreten neue Verhandlungen gestartet werden mit dem Ziel einer fortgesetzten Liberalisierung des Dienstleistungssektors (Build in agenda). Da im Jahr 2000 fünf Jahre seit dem Inkrafttreten des GATS verstrichen waren, begann eine neue Verhandlungsrunde. Die europäischen Filmsubventionen sind demnach wieder bedroht und zwar in mehrerer Hinsicht:

1. Die USA und zahlreiche andere Länder forderten den vollen Marktzugang für alle Teilsektoren (Film- und Videofilmherstellung und -vertrieb, Filmvorführung,

<sup>1</sup> Deutscher Kulturrat: *Sonnenschutz*, im WWW: <http://www.kulturrat.de/aktion/sonnenschutz.htm>, Stand 18.07.2003.

<sup>2</sup> Vgl. Thomas Fritz: *GATS, die letzte Grenze*, a.a.o., S. 46.

<sup>3</sup> Vgl. Nils Klevjer Aas: *Challenges in european cinema and Film policy*, in WWW: [http://www.obs.coe.int/online\\_publication/reports/aas.html.de](http://www.obs.coe.int/online_publication/reports/aas.html.de), Stand

18.06.2003 und Thomas Fritz: *GATS, die letzte Grenze*, a.a.o., S. 46.

<sup>4</sup> Vgl. *List of Article II MFN exemptions*, S. 46f, im WWW: [http://tsdb.wto.org/wto/public.nsf/0/118639e1dcda588fc1256a31004dc5d4/\\$FILE/P\\_PREDIF.PDF](http://tsdb.wto.org/wto/public.nsf/0/118639e1dcda588fc1256a31004dc5d4/$FILE/P_PREDIF.PDF), Stand 18.07.2003.

<sup>5</sup> Vgl. Nils Klevjer Aas: *Challenges in european cinema and Film policy*, a.a.o.

Rundfunk und Fernsehen, Rundfunk- und Fernsehübertragungen, Tonaufzeichnung, sonstiges).

2. Die USA sowie zahlreiche andere Länder fordern die Streichung der Meistbegünstigungsausnahmen.<sup>6</sup> Diese Forderungen würden die europäischen Filmsubventionen genauso illegalisieren wie das öffentlich-rechtliche Fernsehen.

3. In Artikel II, 2 und Artikel XXIX, Anlage zu Ausnahmen von Artikel II des GATS ist festgelegt, dass Ausnahmen von der Meistbegünstigung nur noch für einen begrenzten Zeitraum zulässig sind, der in der Regel 10 Jahre nicht überschreiten soll.<sup>7</sup> Dieser Zeitraum ist inzwischen erreicht (1995-2005) und dies wird auch als ein weiteres Argument für die Streichung der europäischen Filmsubventionen angeführt.

4. In Artikel XV des GATS werden staatliche Subventionen (demnach auch solche für Bildung und Kultur) als Wettbewerbsverzerrung bezeichnet und es sind weitere Verhandlungen über den Subventionsabbau vorgesehen.<sup>8</sup> Sollten sie erfolgreich verlaufen, so droht den europäischen Filmsubventionen auch von dieser Seite Gefahr.

5. Die USA und die EU streiten darum, ob audiovisuelle Medien wie Filme als Ware oder als Dienstleistungen zu klassifizieren sind. Die USA beharren darauf, dass Filme Waren sind. Sie würden demnach unter das GATT fallen, wo es weder die Meistbegünstigungsausnahmen noch das Bottom-up Prinzip gibt. Würden sich die USA durchsetzen, wären die europäischen Filmsubventionen auf diese Weise illegalisiert. Inzwischen wurde auch schon ein Präzedenzfall geschaffen, indem die USA vor einem GATT-Streitschlichtungspaneel gegen die Filmsubventionen der Türkei klagten. Sie waren in zweierlei Hinsicht erfolgreich: Er-



ESF Florenz

stens erklärte sich dieses Paneel für zuständig und zweitens erklärte es die türkischen Filmsubventionen für illegal.<sup>9</sup>

### Die Position der EU bei den laufenden GATS-Verhandlungen

Pascal Lamy, der Handelskommissar der EU schrieb in der Zeitschrift Politik und Kultur des deutschen Kulturrats, die EU sei in ihrem Angebot keinerlei Verpflichtungen zur Öffnung des Kultursektors eingegangen und halte die Meistbegünstigungsausnahmen aufrecht.<sup>10</sup> Er sagte jedoch ausdrücklich nicht, dass die EU sich in keinem Fall auf eine Marktöffnung im Kultursektor einlassen wird. Demnach ist es durchaus möglich, dass die EU im Verlauf der Verhandlungen als Gegenleistung etwa einer Öffnung des amerikanischen Bildungsmarktes zustimmen wird, die Kultursubventionen abzuschaffen.

Denn von den USA wird massiver Druck in diese Richtung ausgeübt und zudem widersprechen Kultursubventionen den neoliberalen Grundprinzipien völlig. Sie

lassen sich deshalb auch schlecht verteidigen.

Diese Gefahr sieht auch der deutsche Kulturrat, die Spitzenorganisation der deutschen Kulturverbände und der Kulturindustrie. So stellte Olaf Zimmermann, Geschäftsführer des Deutschen Kulturrats fest: „Wir haben die große Sorge, dass eine exportorientierte Nation und damit auch ihre Regierung der Erweiterung der Exportmöglichkeiten, die GATS bietet, eindeutigen Vorrang gibt vor dem Schutz der kulturellen Vielfalt im eigenen Land.“<sup>11</sup> Und weiter: „Ich muss ehrlich sagen, dass uns die Globalisierungskritiker von ATTAC in dieser Frage erheblich näher sind als das Wirtschaftsministerium. Ich bin den Leuten von ATTAC dankbar, dass sie durch ihre Aktionen auf die Globalisierungsprobleme aufmerksam machen.“<sup>12</sup>

### Langfristige Strategie

Für die EU ist klar, dass sich die Filmsubventionen nicht dauerhaft verteidigen lassen. Sie werden früher oder später fallen. Das Ziel der gegenwärtigen Filmförderung ist es demnach auch weniger, den Film als Ausdruck der jeweiligen regionalen oder einer europäischen Kultur zu unterstützen, die an sich zu erhalten wäre. Filmpolitik wird stattdessen als Teil der Wirtschaftspolitik gesehen und festgestellt, dass der europäische audiovisuelle Sektor schwach ist und nicht mit den USA konkurrieren kann. Die EU versucht deshalb, eine starke europäische audiovisuelle Industrie zu erschaffen, die sich am Vorbild Hollywoods orientiert. Hierzu dient ein ganzes Bündel von Maßnahmen:<sup>13</sup>

\* Ein zentrales Merkmal der EU-Politik ist die Förderung von europäischen Großkonzernen der Unterhaltungsindustrie. Beispiele sind Vivendi Universal, Ber-

<sup>6</sup> Vgl. *Anträge der WTO-Mitglieder an die EG und ihre Mitgliedsstaaten auf verbesserten Marktzugang für Dienstleistungen*, im WWW: [http://europa.eu.int/comm/trade/issues/sectoral/services/docs/imas\\_de.pdf](http://europa.eu.int/comm/trade/issues/sectoral/services/docs/imas_de.pdf), S. 35f, Stand 18.07.2003.

<sup>7</sup> Vgl. *Welthandelsorganisation*, München 2000, S. 193.

<sup>8</sup> Vgl. *Welthandelsorganisation*, a.a.o., S. 203f.

<sup>9</sup> Vgl. Anna Herold: *Öffentliche Filmförderung in Europa im Rahmen der WTO*, im WWW: URL [http://www.obs.coe.int/oea/publ/iris/iris\\_plus/iplus6\\_2003.pdf](http://www.obs.coe.int/oea/publ/iris/iris_plus/iplus6_2003.pdf), S. 4, Stand 18.07.2003. Die USA erreichten diesen Erfolg, obwohl das GATT bzgl. des Films eine Ausnahmeklausel

hat, die Schutzmassnahmen erlaubt, wenn für einheimische Produzenten eine ernsthafte Schädigung droht. Offensichtlich fand sie hier keine Anwendung. Andererseits behaupten amerikanische Rechtswissenschaftler, dass die Begriffe „nachteilige Auswirkungen“ und „ernsthafte Schädigung“ sehr weit auszulegen sind, wenn es um die Schädigung der eigenen Industrie durch ausländische Subventionen geht.

Sie behaupten, dass Hollywood sehr wohl „ernsthaft“ durch die europäischen Filmsubventionen geschädigt wird, obwohl es praktisch den Markt in Europa dominiert. Vgl. Anna Herold: *Öffentliche Filmförderung*, a.a.o. S. 5.

<sup>10</sup> Vgl. Pascal Lamy: *Kultur ist kein gewöhnliches Gut*, in: Politik und Kultur 3 / 2003, im WWW: <http://www.kulturrat.de/puk2003/puk03-03.pdf>, Stand 18.07.2003.

<sup>11</sup> Vgl. *Kulturrat fordert Schutz der Kultur bei den GATS-Verhandlungen*, im WWW: <http://www.kulturrat.de/aktion/dpa-gats20-04-03.htm>, Stand 18.07.2003.

<sup>12</sup> Vgl. *Kulturrat fordert Schutz der Kultur bei den GATS-Verhandlungen*, a.a.o..

<sup>13</sup> Vgl. für Punkte 1 und 2: Nils Klevjer Aas: *Challenges in european cinema and Film policy*, a.a.o..

telsmann, Kirch und EMI. Kartellrechtliche Bedenken werden genauso zurückgestellt wie die Gefahren, die die Medienkonzentration für die Meinungsfreiheit bedeutet. Insbesondere Bertelsmann und Vivendi sind Großkonzerne, die in fast allen Ländern der Erde operieren und sich besonders stark auf den US-Amerikanischen Markt konzentrieren. Vivendi besitzt sowohl das Hollywood Studio Universal Pictures als auch Studio Canal, das größte französische Filmstudio. Aus solchen Konstellationen erhofft sich die EU starke Synergieeffekte.<sup>14</sup>

\* Direkte Filmsubventionen sind für einen begrenzten Zeitraum zulässig, langfristig sollen sie aber zurückgefahren und abgebaut werden. Sie sollen v.a. zu einer Stärkung der europäischen Filmindustrie führen und es sollen Filme produziert werden, die möglichst in allen Ländern der EU und auch weltweit verkauft werden können. Die EU-Kommission unternahm bereits von sich aus Schritte, die

Höhe der Filmsubventionen innerhalb der EU zu begrenzen. So behauptete sie im Jahr 2000, dass Filmsubventionen wettbewerbswidrig sind, wenn sie mehr als 50% der Produktionskosten ausmachen. In der BRD kann ein Film dagegen mit bis zu 85% der Produktionskosten bezuschusst werden. Frankreich erhob jedoch auf einer Sitzung des europäischen Rates Einwände gegen eine Subventionsreduzierung, die auf unbestimmte Zeit vertagt wurde.

\* Durch eine massive Verschärfung des Urheberrechts sollen den Großkonzernen

<sup>14</sup> Diese Strategie droht allerdings zu scheitern, denn Kirch ist Pleite und Vivendi hat über 70 Milliarden Euro Schulden und muss seine Unterhaltungssparten wie Universal Pictures und Universal Music verkaufen.

<sup>15</sup> Demnach auch der Tausch von Inhalten über P2P-Netzwerke.

<sup>16</sup> Vgl. EU: Richtlinie 2001/29/EG des

der Unterhaltungsindustrie langfristig hohe Einnahmen garantiert werden. Insbesondere sollen sie in der Lage sein, von den neuen Technologien des Internet ungehindert profitieren zu können. Diesem Zweck dient die Europäische Copyrightdirektive von 2001, die digitale Privatkopien<sup>15</sup> und die Umgehung von technischen Kopierschutzmechanismen verbietet.<sup>16</sup> Hierbei wird in Kauf genommen, einen großen Teil der Bevölkerung zu kriminalisieren und u.U. den Allzweckcomputer zu zerstören (TCPA).

tian

europäischen Parlaments und des Rates zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte in der Informationsgesellschaft, deutsch, Erwägungen 1-5, S. 1, im WWW: [http://europa.eu.int/eur-lex/pri/de/oj/dat/2001/l\\_167/l\\_16720010622de0100019.pdf](http://europa.eu.int/eur-lex/pri/de/oj/dat/2001/l_167/l_16720010622de0100019.pdf), Stand 18.07.2003.

## Der Wahn hat schon begonnen!

### Die Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen am Beispiel des Marburger ÖPNV

Auch wenn das internationale Dienstleistungsabkommen GATS weit weg zu sein scheint, entsteht bereits heute selbst auf kommunaler Ebene ein immer stärkerer Druck hin zu Liberalisierungen und Privatisierungen von Dienstleistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge. Ein Beispiel hierfür sind die von der hessischen Landesregierung vorangetriebenen Pläne für eine Liberalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Hiervon sind bereits die Marburger Stadtwerke ganz konkret betroffen.

Vor dem Hintergrund eines höchst umstrittenen Richtlinienvorschlages der EU-Kommission zur Marktöffnung im ÖPNV werden die Kommunen gedrängt, bis spätestens 2004 alle von Verkehrsunternehmen zu erbringenden Leistungen EU-weit auszuschreiben. Die Landesregierung handelt dabei, als wäre diese Richtlinie bereits in Kraft, obwohl unklar ist, ob sie überhaupt in der heute vorliegenden Form verabschiedet wird. Konkret sollen die Kommunen zunächst einmal „klare Besteller-Ersteller Strukturen“ schaffen. Sie fungieren nur noch als Besteller von Transportdienstleistungen, die sie auf den freien Markt von Unternehmen (= Erstellern) nach einer Ausschreibung einkaufen. Die Leistungen können prinzipiell sowohl von den

eigenen Stadtwerken, als auch von privaten Busunternehmen erbracht werden. Eine Bestandsgarantie für die Stadtwerke ist nicht vorgesehen.

Es ist abzusehen, dass die Marburger Stadtwerke deshalb in Zukunft enorme Konkurrenz von privaten Busunternehmen bekommen werden. Ein Betrieb des



*Connex - Bald auch Besitzer der Stadtwerke?*

Marburger Liniennetzes durch private Unternehmen hätte möglicherweise auch fatale Folgen für die KundInnen. Erfahrungen in anderen Städten mit einer Privatisierung des ÖPNV zeigen, dass die Fahrzeugsicherheit zurückging, „unrentable“ Strecken massiv stillgelegt wurden, die Fahrpreise anstiegen und sich der Service verschlechterte. Zudem müssten die Stadtwerke dann ihre ÖPNV-Sparte verkaufen, die u.a. mit Steuergeldern aufgebaut wurde.

Auf jeden Fall führt dieser Konkurrenzkampf bereits heute zu Lohndumping bei

den Marburger Stadtwerken. Während bei den Stadtwerken die Tarife des öffentlichen Dienstes gelten, existieren bei Privatunternehmen meist keine Tarifverträge. Da den Stadtwerken unlängst bescheinigt wurde, dass die Defizite im ÖPNV vor allem auf die vergleichsweise „ungünstige Tarifstruktur“ des öffentlichen Dienstes, sprich zu hohe Löhne, zurückzuführen seien, wurde die Marbus GmbH gegründet. Sie ist für Neueinstellungen zuständig und fungiert als eine Art Leiharbeitsfirma der Stadtwerke, wodurch die Tarife des öffentlichen Dienstes umgangen werden. Trotz gleicher Arbeit verdienen die hier tätigen Fahrerinnen und Fahrer bis zu 40 % (!) weniger als ihre Kolleginnen und Kollegen, die noch direkt bei den Stadtwerken angestellt sind und deren Gehälter sowieso schon nicht besonders üppig sind.

Somit dürfte klar sein, was der ehemalige hessische Wirtschaftsminister Posch in einem Brief an den Marburger Oberbürgermeister Möller vom 21. Oktober 2002 meinte, als er schrieb, dass das Erbringen von Verkehrsleistungen im ÖPNV zweifelsfrei eine unternehmerische Aufgabe ist, „die dann am effektivsten wahrgenommen werden kann, wenn sie im vollen Umfang nach unternehmerischen Prinzipien ausgestaltet wird“.

Tian

# Alles halb so wild, oder?

**Die Auswertung der Briefaktion zeigt: Bundestagsabgeordnete völlig ahnungslos**

Attac hat im Jahr 2003 versucht, mit einer bundesweiten Kampagne auf die Gefahren des GATS aufmerksam zu machen. So wurde gezeigt, welche Gefahren Liberalisierung und Privatisierung für die öffentlichen Dienstleitungen bringen werden.

## Angebote = Ergebnisse?

Diese Besorgnisse von attac seien jedoch übertrieben; dies behaupten viele PolitikerInnen. Die Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge seien durch das GATS nicht gefährdet. So wurde häufig darauf hingewiesen, dass die EU die Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge wie Bildung, Kultur und Audiovisuelle Dienstleistungen nicht in die Verhandlungen mit aufgenommen habe. Sie seien damit von den Liberalisierungsverhandlungen ausgenommen. Dies steht so auch in einem Beschluss des Bundestages vom 13.3.2003.

Tatsächlich beruhen jedoch diese Äußerungen auf einer Verwechslung der Verhandlungsangebote mit dem Verhandlungsergebnis. Die EU hat in den Bereiche Bildung, Kultur, Audiovisuelle Dienstleistungen, Wasserversorgung und Gesundheitsdienstleistungen tatsächlich keine eigenen Liberalisierungsangebote vorgelegt. Sie forderte aber von zahlreiche Drittstaaten Liberalisierungen im Wassersektor und von den USA Liberalisierungen im Bildungssektor. Nun ist es allgemein bei Verhandlungen üblich, zunächst einmal nicht „alle Karten auf den Tisch zu legen“. Es ist also wahrscheinlich, dass nicht in allem Bereichen, wo die EU zu Zugeständnissen bereit ist, von vornherein Angebote unterbreitet werden. Da die EU von anderen Ländern Liberalisierungen des Bildungs- und Wassersektors fordert, ist es eigentlich selbstverständlich, dass sie auch dazu bereit ist, in diesen Sektoren weitere Zugeständnisse zu machen.

Die EU kann sich auch nicht darauf berufen, dass sie bereits in der ersten Verhandlungsrunde zum GATS z.B. im Bildungssektor größere Zugeständnisse gemacht habe, und dass jetzt die anderen an der Reihe seien. Denn die Liberalisierungen der ersten GATS-Runde waren ein großes Gesamtpaket, wo Zugeständnisse und Angebote in den unterschied-

lichen Sektoren genau ausgewogen waren.

## Meistbegünstigungsausnahmen

Ein weiterer Grund, warum für die europäischen öffentlichen Dienstleistungen angeblich keine Gefahr bestehe, liegt in den Ausnahmen, die die EU von der Verpflichtung zur Gewährung von Meistbegünstigung hat eintragen lassen. Diese Ausnahmen beziehen sich auf alle Dienstleistungen, die auf nationaler oder örtlicher Ebene als öffentliche Aufgaben betrachtet werden. Diese Dienstleistungen können staatlichen Monopolen oder ausschließlichen Rechten privater Betreiber unterliegen. Zusätzlich haben ausländische Anbieter in diesen Sektoren keinen Rechtsanspruch auf Subventionen, die den staatlichen Unternehmen zustehen. Hierdurch ist z.B. das Bildungswesen gegen eine weitgehende Liberalisierung geschützt.

Das Problem bei dieser Argumentation ist, dass es keine Garantie gibt, dass diese Ausnahmen auch nach der aktuellen Verhandlungsrunde noch existieren. Denn die EU-Kommission steht unter einem enormen Druck, sie zu streichen. Denn einerseits bezeichnet das GATS in Artikel XV Subventionen als Ursache von Verzerrungen im Dienstleistungshandel und bestimmt, dass Meistbegünstigungsausnahmen in der Regel nur noch für einen begrenzten Zeitraum zulässig sind. Dieser Zeitraum soll die Frist von zehn Jahren in der Regel nicht überschreiten und würde eigentlich im Jahr 2005 auslaufen.

Andererseits haben auch zahlreiche Staaten die Aufhebung dieser Ausnahmeklausel bereits explizit gefordert, darunter vermutlich auch die USA. In diesem Fall würde z.B. Bildungswesen behandelt werden, wie eine beliebige andere Dienstleistung.

Außerdem ist diese Ausnahmeklausel im englischen Original sehr verschwommen formuliert. Denn hier werden die öffentlichen Aufgaben als „public utilities“ bezeichnet.

Diese Verschwommenheit fordert eine Klage vor den WTO Streitschlichtungsausschüssen geradezu heraus. Es ist unwahrscheinlich, dass die EU einen entsprechenden Fall vor diesen sehr han-

delsfreundlich entscheidenden Gremien gewinnen kann.

## Hoheitliche Gewalt

Andere PolitikerInnen, wie z.B. Erich Fritz, CDU (Vgl. [http://www.attac.de/gats/brief/CDU\\_Fritz\\_Dortmund\\_Briefwechsel\\_EJK.php](http://www.attac.de/gats/brief/CDU_Fritz_Dortmund_Briefwechsel_EJK.php)) sagten, für die Dienstleistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge bestehe deshalb keine Gefahr, weil alle Dienstleistungen, die in Ausübung hoheitlicher Gewalt erbracht werden, laut Artikel I,3 GATS von dessen Geltungsbereich ausgenommen sind.

Dies trifft zu, aber es ist kein Grund zur Beruhigung, wie von CDU und SPD häufig suggeriert wird. Denn die Dienstleistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge wie Bildung, Gesundheit und Wasserversorgung fallen gerade nicht unter diesen Artikel. Denn er ist nur dann anzuwenden, wenn Dienstleistungen nicht auf einer kommerziellen Basis erbracht werden **und** diese Dienstleistungserbringer nicht im Wettbewerb mit anderen Dienstleistungserbringern stehen. Letzteres ist aber beim Gesundheits- und Bildungswesen sowie bei der Wasserversorgung unzweifelhaft der Fall. Denn hier koexistieren private und öffentliche Anbieter dieser Dienstleistungen, die potentiell in Konkurrenz zueinander stehen. Das WTO Council for Trade in Services stellte bereits 1998 klar, dass der entsprechende Artikel eng auszulegen sei (Vgl. GATS: A Disservice to the Poor, WDM, <http://www.wdm.org.-uk/cambriefs/gats-diss.pdf>, S. 34). Insofern ist es sehr wahrscheinlich, dass spätestens WTO-Streitschlichtungsorgane feststellen werden, dass diese Sektoren vollständig den GATS-Regeln unterliegen.

## Fazit

Also kein Problem? Da die Verhandlungen geheim ablaufen, ist eben genau das unbekannt. Es kann durchaus sein, dass die EU-Kommission in der „Kuhhandelsphase“ noch weitgehende Zugeständnisse macht, um dafür im Gegenzug die Marktöffnung im einen oder anderen Sektor zu erreichen, an dem sie interessiert ist.

Hinzu kommt, dass das GATS oder andere internationale Verträge häufig nur als Vorwand genutzt werden, um weiteren Liberalisierungen und Privatisierungen als unausweichlich hinzustellen, die aber auch ohne diese Verträge forciert werden. So beginnt die hessische Landesregierung und Kommunen bereits heute mit der Liberalisierung des ÖPNV obwohl es hierfür keinerlei gesetzliche Notwendigkeit gibt. tian

# Glossar

**Daseinsvorsorge, öffentliche:** Bezieht sich auf zum Leben Notwendiges. Hiermit ist u. a. gemeint: Gesundheitsfürsorge, Altersabsicherung, Zugang zu Wasser und Bildung, ...

**Dispute Settlement Body (DSB):** Streitschlichtungsgremium der WTO, welches ein Land ermächtigen kann, Strafzölle gegen ein anderes zu verhängen.

**Entwicklungsrunde:** Development Ro-und, auch: Doha-Runde. Bei der WTO-Konferenz in Doha initiierte Verhandlungsrunde über GATS, das WTO-Agrarabkommen, TRIPS und viele andere Themen. Soll Ende 2004 beendet werden. Nationale Parlamente können dann nur noch das Gesamtergebnis der Runde en block ratifizieren.

**ESF:** Europäisches Dienstleisterforum (european services forum). 1999 auf Wunsch der EU-Kommission gegründeter Zusammenschluss der europäischen Dienstleistungswirtschaft mit dem alleinigen Zweck, die GATS-Verhandlungen lobbyistisch zu begleiten.

**GATS:** General Agreement on Trade in Services - Allgemeines Abkommen zum Handel mit Dienstleistungen. 1995 verabschiedetes WTO-Abkommen (GATS 1995). Eine weitreichende Ausdehnung des Geltungsbereichs wird seit Anfang 2000 verhandelt (GATS 2000).

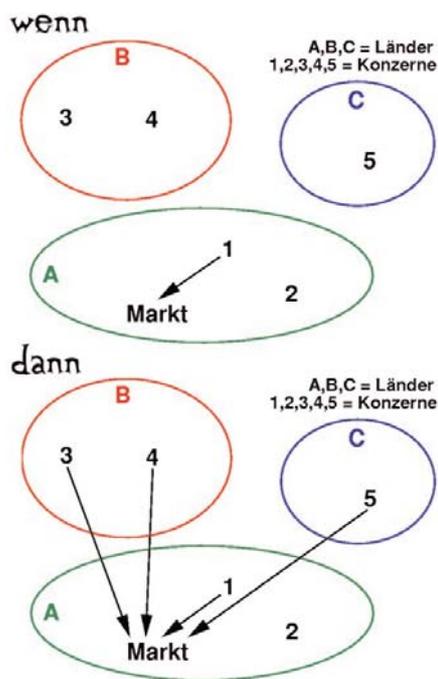
**GATT:** General Agreement on Tariffs and Trade - Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen. 1947 verabschiedetes Vertragswerk mit dem Ziel den Handel mit Gütern zu liberalisieren, hauptsächlich durch Abbau von Zöllen und indirekten Handelshemmnissen. Weltweite Zölle sanken von damals 40% auf derzeit 4,6%.

**Global Players:** auch: Transnationale Konzerne (TNK), Trans National Corporation (CC). Grenzüberschreitend produzierende, handelnde und investierende Unternehmen mit entsprechend hohem Kapitalaufkommen und großem Einfluß - sowohl auf die internationale Wirtschaftspolitik als auch auf Nationalstaatsregierungen.

**Inländerbehandlung:** „Maßnahmen, welche die Erbringung von Dienstleistungen beeinträchtigen,“ (Vertragstext) dürfen ausländische Dienstleister „nicht weniger günstig“ behandeln als den best-behandelten Inländer.

An der Grafik erklärt: Gewährt Land A Inländer 1 Recht/Subventionen/etc. dann muss ich genau dies bei Inländerbehandlung auch ausländischen Firmen/Investoren 3, 4 und 5 gewähren.

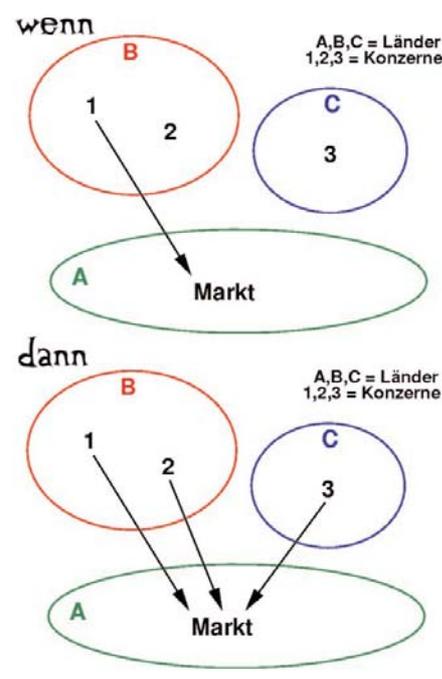
Das bedeutet entweder bekommen alle Anbieter die gleiche Förderung - oder niemand wird gefördert.



Inländerbehandlung

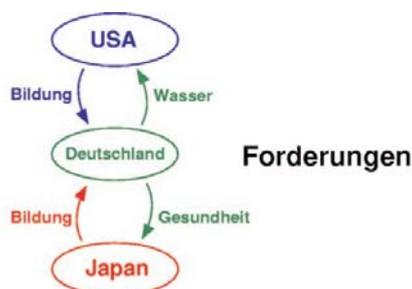
**Marktzugang:** Der quantitative Zugang zu Dienstleistungssektoren kann durch diese Klausel geregelt werden. Marktzugangsbeschränkungen müssen jedoch explizit angegeben werden, ansonsten gilt unbeschränkter Zugang für alle. Ägypten beschränkte z.B. die Zahl der Reeder auf dem Nil, um eine langfristige, nachhaltige Nutzung zu gewährleisten.

**Meistbegünstigung:** Alle Konditionen, die ein Land (A) einem ausländischen Dienstleister (1) einräumt, muss das Land auch allen anderen ausländischen Akteuren (2, 3) einräumen.

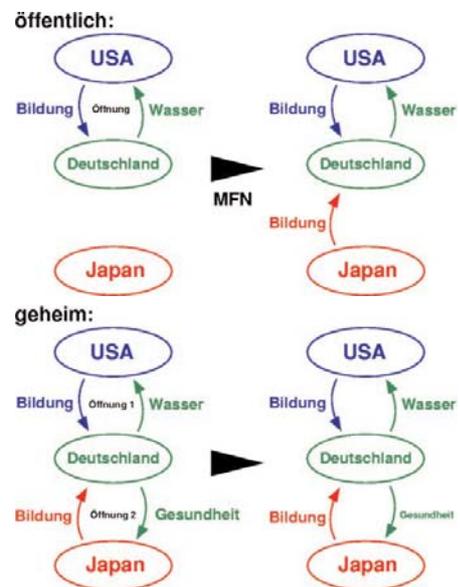


Meistbegünstigung

**„Kuhhandel“:** Bilateral wird um Marktzugang und Inländerbehandlung gefeilscht. Die EU hat die Liberalisierung ihres Bildungssektors bislang nicht in ihre Liberalisierungsangebote aufgenommen. Darauf wird von der Politik stolz verwiesen. Warum hätte die EU dies aber auch tun sollen? Schließlich kann sie jetzt im „Kuhhandel“ dafür Marktzugang für europäische Konzerne erfeilschen - und das geht so: EU, die USA und Japan stellen aneinander Liberalisierungsforderungen. Wären die Verhandlungen öffentlich und die EU würde den Forderungen der USA und die USA denen der EU nach-



kommen, dann müsste Japan nichts anbieten und hätte dank der Meistbegünstigungsklausel (MFN) auch Zugang auf den europäischen Bildungsmarkt. Verlaufen die Verhandlungen - wie momen-



tan - geheim, so so weiß Japan nichts von den EU-Angeboten gegenüber den USA und bietet der EU Zugang zu ihrem Gesundheitssektor, um im EU-Binnenmarkt aktiv werden zu können. Somit erwirbt die EU Marktzugänge in den USA und Japan.

**Multi Utility:** Bezeichnet die umfassende Versorgung mit leitungs- bzw. netzgebundenen Gütern, d.h. die Bereitstellung von Strom, Gas und Wasser aus einer Hand. (Multi Utility Unternehmen

sind Firmen, die ebensolche Güter anbieten.)

**Staatliches Beschaffungswesen:** Ausgaben, die aus dem Staatshaushalt finanziert werden. Insbesondere in ärmeren Ländern machen diese Ausgaben den größten Teil des Bruttoinlandsproduktes (BIP) aus und sind somit ein attraktiver Markt für ausländische Investoren.

**TRIPS:** Trade Related Intellectual Property Rights - Abkommen zum Schutz geistigen Eigentums. Neben GATT und

GATS drittes Hauptabkommen der WTO. Regelt Urheberrechte und Patente. Stichworte: Patent auf Leben, Verbot von AIDS-Generika.

**WTO:** Welthandelsorganisation - World Trade Organization. 1995 gegründet, Sitz in Genf, 145 Mitgliedsstaaten, Höchstes Gremium: die alle zwei Jahre tagende Ministerkonferenz (nächster Termin: September 2003 in Cancun, Mexiko), mächtig durch das Streitschlichtungsgremium DSB.

## Literatur

### GATS:

[www.attac.de/gats](http://www.attac.de/gats) - ausführliche Webseite mit Texten, Links und Aktionen

*Die letzte Grenze*, Thomas Fritz - WEED 2003, Euro 7,50 - zu bestellen unter 030/27582 163 bzw. [www.attac.de/material](http://www.attac.de/material)

*GATS: A Disservice to the Poor*, WDM, <http://www.wdm.org.uk/cambriefs/gats-diss.pdf> (englisch)

### Bildung:

*Bildungsfinanzierung*, Broschüre des BdWi, 06421/21395

*GATS: Zu wessen Diensten?*, Thomas Fritz / Christoph Scherrer, Hamburg 2002, VSA Verlag

### Konzerne / Lobby

*Konzern Europa*, Hg. Corporate Europe Observatory, rotpunkt Verlag

Corporate Europe Observatory: [www.corporateeurope.org](http://www.corporateeurope.org)

European Services Forum: [www.efs.be](http://www.efs.be)

### Wasser:

*Blaues Gold*, Maude Barlow, Tony Clark, Verlag Kunstmann

*Wenn der Privatisierer kommt...*, PDS Sachsen, Bestellen bei: Andrea Rothslt@gmx.de

### Privatisierung:

[www.privatisierungswahn.de](http://www.privatisierungswahn.de)

## GATS-Kampagne

Das Schwerpunktthema 2003 von attac Deutschland ist das GATS.

### Forderungen:

Wir fordern, ein Moratorium der GATS-Verhandlungen, die unabhängige Untersuchung möglicher Auswirkungen des GATS, Transparenz und eine breite öffentliche Diskussion unter Beteiligung des Parlaments und aller gesellschaftlichen Gruppen!

### Informieren!

Informationen zur GATS-Kampagne und wie man aktiv werden kann sind unter [www.attac.de/gats](http://www.attac.de/gats) zu finden. Wir empfehlen das Abonnement des GATS-Infobriefs [gats-info]. Beteiligen Sie sich an der Briefkampagne (siehe Webseite)! Informationen sind auch über das attac Bundesbüro in Frankfurt telefonisch zu bestellen: 069/90028110.

**Ende 2004 soll das GATS unterzeichnet werden. Jetzt Druck machen!**



Performance von Jugend-attac Marburg am 15. März 2003





Was, wenn ein Nahrungsmittelmulti die Wasserversorgung übernehme?

Stoppt GATS!  
[www.gats-kritik.de](http://www.gats-kritik.de)

